

# Stenographischer Bericht

## 15. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

17. Dezember 1924.

### Inhalt:

- Personalien:** Abwesenheitsanzeige des Präf. Regner (547).
- Auflage:** Beilagen Nr. 66 bis 74 und Verzeichnis Nr. 9 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, Zl. 282—289, 292, 295, 303 und 304 (547).
- Zuweisungen:** Die aufgelegten Beilagen und schriftlichen Regierungsvorlagen und Anträge (547).
- Rückziehung** der Beilage Nr. 44 durch die Landesregierung (547).
- Verhandlungen:** 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 67, Gesetz, betreffend Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zu den Landesrealsteuern im Jahre 1924. — Dringliche Behandlung (550). — Berichterstatter Saringer (550 u. 565). — Redner: Ing. Wihany (552), Oberzaucher (554), Riegler (557), Aust (558), Schreckenthal (561), Machold (563). — Annahme des Antrages (565).
- Anträge:** Dr. Sübler, Dr. Oberegger, Hornik, Zl. 310, betreffend Regelung der Bezüge der Distriktsärzte (550). Steiner, Hornik, Zl. 311, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 16. Mai 1924, RGBl. Nr. 64 (550). Wihany, Gartner, Ferner, Zl. 312, betreffend Landesbeihilfe an die Weinbauern (550).
- Anfragen:** Gartner, Wihany, Ferner, Zl. 44, an den Landeshauptmann, betreffend Steuerhinterziehungen und Weinverfälschungen durch eine Grazer Firma (547). — Dringliche Behandlung. — Begründung Gartner (547). — Beantwortung Dr. Rintelen (549). Gartner, Dr. Oberegger, Ferner, Zl. 45, an den Landeshauptmann, wegen Auflassung des Steueramtes Mureck (547). — Dringliche Behandlung. — Begründung Gartner (549). — Beantwortung Dr. Rintelen (550). — Redner: Dr. Oberegger (550). Aust, Zl. 46, an den Landeshauptmann, wegen Nichtabhaltung der Bezirkslehrerkonferenzen (550).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 5 Uhr 25 Minuten nachmittags.

**Präsident:** Herr Abg. Präsident Regner hat seine Abwesenheit wegen Krankheit entschuldigt. Folgende dringliche Anfragen wurden eingebracht (verlieft die Überschriften. — Siehe Inhaltsverzeichnis). Beide dringliche Anfragen weisen die erforderlichen 10 Unterschriften auf und werde ich diese beiden Anfragen zu Beginn der heutigen Tagesordnung zur Verhandlung bringen. Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 66 bis 74 und die im Verzeichnisse Nr. 9 aufgezählten schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge. Zugewiesen werden (verlieft auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 66 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.

Beilage Nr. 67 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.

Hierzu bemerke ich, daß über Wunsch der Obmännerkonferenz diese Vorlage heute noch im dringlichen Wege zur Verhandlung kommen soll. Ich werde die

Sitzung unterbrechen, um dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse Gelegenheit zu geben, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen.

Die Beilagen Nr. 68, 70, 73 — letztere an Stelle der von der Landesregierung zurückgezogenen Beilage Nr. 44 — und Beilage Nr. 74 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

die Beilage Nr. 69 dem Unterrichtsausschusse;

die Beilage Nr. 71 dem Fürsorgeauschusse und sodann dem Finanzausschusse;

die Beilage Nr. 72 dem Finanzausschusse.

Ferner werden die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge zugewiesen wie folgt:

Einlaufzahl 282, 287 und 295 dem Landeskulturausschusse;

Einlaufzahl 283, 284, 292, 303 und 304 dem Finanzausschusse;

Einlaufzahl 285 und 286 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Einlaufzahl 288 dem Unterrichts- und sodann dem Finanzausschusse;

Einlaufzahl 289 dem volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Ist hinsichtlich dieser Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich bringe nunmehr die dringlichen Anfragen zur Verhandlung.

Zur Begründung der

**dringlichen Anfrage der Abg. Gartner, Wihany, Ferner und Genossen an den Landeshauptmann, betreffs der Aufdeckung großer Steuerhinterziehungen und Weinverfälschungen in einer Grazer Weingroßhandlung,**

erteile ich Herrn Abg. Gartner das Wort.

**Gartner:** Hohes Haus! Ein Geheimnis wurde in den letzten 14 Tagen in Graz gelüftet, was uns Weinbauern und auch den Weinkennern aber schon lange kein Geheimnis mehr war. Ich habe bei Begründung des Antrages wegen Abänderung des Weinsteuergesetzes schon in diesem hohen Hause betont, daß leider Gottes das Weinsteuergesetz dazu dient, daß die größten Schwindeleien mit der Steuer von den Weinhändlern betrieben werden können. Die Finanzbehörden haben nun endlich einmal auf eine anonyme Anzeige hin einen solchen großen Schwindel aufgedeckt. Diese Schwindeleien sind mit großer Raffiniertheit durchgeführt worden und die Verfälschungen waren so gut gemacht, daß selbst die amtlichen Stellen, die chemische Versuchsanstalt, sie nicht als Schwindelei bezeichnen konnte. Geschädigt waren bei diesem Schwindel, ich möchte sagen, die gesamte Bevölkerung,



welche Wein trinkt, die Wirte sind es heute noch. Früher hat man in den größeren Städten den Wein vom Produzenten bezogen und die Wirte haben einen guten Tropfen erhalten. Die größten Leidtragenden an der Sache sind jedoch die Weinbautreibenden und die ehrlichen Händler. Diese konnten nicht Schritt halten mit den Preisen des Pezzi, der dies leicht tun konnte, da er aus Most durch Zusatz von Chemikalien Wein gemacht hat. Wenn ein Weinbauer mit seinem Flascherl in die Stadt gekommen ist und Wein verkaufen wollte, so wurde ihm gesagt: „Mein lieber Weinbauer, der Wein ist mir zu teuer, ich bekomme ihn hier um den halben Preis ins Haus gestellt und dann brauche ich ihn erst in 5 bis 6 Monaten zahlen.“ Die Konkurrenz, die Pezzi gemacht hat, war schon so groß, daß er seine im Keller gewachsenen Weine den Wirten aufs Land schickte und so den Weinbauern Konkurrenz machte, welche denselben gefährlich hätte werden können, wenn man ihm nicht endlich doch das Handwerk gelegt hätte. Die Verfälschungen sollen, wie die Zeitungen berichten, derart hergestellt worden sein, daß sie auch kein Chemiker herausfinden konnte, und leider Gottes war es ein Staatsbeamter, der Regierungsrat Fischer, der geholfen hat, das Geseß zu hintergehen und das Volk zu betrügen, und eben das versteht die breite Öffentlichkeit nicht, wie sich ein Regierungsrat dazu hergeben konnte, das Werkzeug eines gewöhnlichen Schwindlers zu werden. Die Einwendung, die Regierungsrat Fischer machen wird, daß er nicht gewußt habe, um was es sich handle, und er also nichts dafür könne, ist nicht stichhältig, denn meiner Ansicht nach wird jeder Sachverständige die Rezepte erproben, und auf Grund verschiedener Untersuchungen wird festgestellt, soviel Most kann dazugegeben werden, und Pezzi wird ihm sicher nicht gesagt haben, soviel Most mußt Du dazu geben, denn er ist zwar ein guter Weinhändler, das hat er gezeigt, aber kein Chemiker wie Fischer, dem es gelungen ist, dieses Rezept zu erfinden. Deshalb hat es die Weinbauern und auch die breite Öffentlichkeit überrascht, nachdem sie von der Verhaftung dieses Konsortiums gehört haben, daß bald darauf die Zeitungen die Kunde gebracht haben, daß Regierungsrat Fischer und einige andere Herren freigelassen worden sind. Wir verstehen das einfach nicht, wenn wir sehen, daß man beim Bauern jede Kleinigkeit aufgreift und den Bauer mit Strafen bedroht, wenn er sich auch nur einer kleinen Steuerhinterziehung schuldig gemacht hat, während man die Großen ungehindert laufen läßt. Wir verstehen es nicht, daß gerade in Steiermark in den Kellern der Weinbauern die Kontrolle stattfindet, wir verstehen es nicht, warum man auf das Land Spizel schickt und nicht auch in die großen Weinkellereien, wo es sich um Milliarden Kronen handeln kann. Beim Bauern weiß man genau, was er eingenommen hat, man rechnet ihm jedes Huhn vor, man weiß genau, wann er ein Schwein verkauft hat, wieviel Obst, man rechnet ihm vor, du hast soviel an den Fleischhauer verkauft, das Spizelwesen ist im Lande großartig organisiert, aber in den großen Städten da gibt es keine Spizel. Da hat man diesem Herrn Pezzi schon seit 1922 sein

verbrecherisches Handwerk treiben lassen, und die Grazer Weintrinker, die nach des Tages Mühen und Arbeit sich ein Glas Wein vergönnen wollten, haben statt dessen einen mit Ebonit behandelten, aufgezuckerten und aufgewässerten Birnmost getrunken und haben gesagt, das ist ein feiner Tropfen. Der Weinhändler hat den ehrlichen Weintrinker um die paar Kreuzer, die er hergibt, betrogen und hat dem Staat hundertsoviel Millionen, ja Milliarden an Steuern hinterzogen. Wir verstehen nicht, daß man so lange gebraucht hat, um diesen Schwindel aufzudecken. Wir verstehen auch nicht, daß die Sache jetzt allmählich einzuschlafen scheint. Gestern oder vorgestern stand wieder etwas ganz Neues in den Grazer Tagesblättern, speziell in der „Grazer Montagszeitung“, da steht darinnen, spät, aber doch ist man auf etwas ganz anderes daraufgekommen: dort, wo man den Bauern auf die Finger geklopft hat, bei der Weinnachsteuer, als die Weinststeuer erhöht wurde, hat der Pezzi sich ganz einfach entzogen dadurch, daß er eigene Räume gehabt hat, abgemauert und abgesondert von den anderen Kellerräumlichkeiten, wo er den Wein gehabt hat, der nicht aufgenommen wurde. Diese Hinterziehung macht schon allein Milliarden aus.

Da schreibt die „Grazer Montagszeitung“ (liest):

„Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, wurde bereits vor acht Monaten einer Behörde eine Anzeige vorgelegt, die zwar anonym, doch so detailliert war, daß für die Stichhaltigkeit der Angaben kein Zweifel bestand. In dieser Anzeige wurden nicht nur sämtliche schuldigen Personen genannt, sondern auch angegeben, daß sich in den Kellern der Firma Pezzi abgemauerte Räume befinden, in denen jener Wein eingelagert war, für den dir zirka vor Jahresfrist vorgeschriebene, fast hundertprozentige Weinnachsteuer zu entrichten gewesen wäre. Damals soll Pezzi auch teilweise beanstandet und ihm ein Betrag zur Nachzahlung vorgeschrieben worden sein. Damit war aber auch die Sache abgetan und die erwähnte Anzeige wurde aus unerforschlichen Gründen ad acta gelegt. Pezzi und Bektelheim erhielten so eine weitere Gnadenfrist für ihre gewinnbringenden Weinverfälschungen. Die Wiederverhaftung der beiden Kellermeister Alois Eustozza und Franz Rothschädl scheint übrigens auch mit den abgemauerten Stellen im Zusammenhang zu stehen, und es ist anzunehmen, daß die Weinkeller noch nicht ihr letztes Geheimnis hergegeben haben.“

Jetzt kommt noch etwas Interessantes (liest):

„Pezzi war übrigens auch ein Großabnehmer für Zucker. Er soll alljährlich 15 bis 20 Waggon am Grazer Platz gekauft haben. Obwohl ein Zuseßen von Zucker beim Verschneiden des Weines gestattet ist, so ist dies nur in ganz geringem Maße und nach einer genauen Vorschrift der darüber entscheidenden Behörden gestattet. Der Riesenkonsum von Zucker der Firma Pezzi war daher mehr als verdachterregend.“

Jeder einfache Mensch muß es einsehen, daß zum bloßen Aufbessern eines Naturproduktes, wo er noch dazu italienischen Wein bezogen hat und dabei Zucker erspart hat, nicht so viel Zucker gebraucht werden kann.



Da Pezzi durch die Vermischung mit Most seinen Wein zu wahren Rekordpreisen abgeben konnte, nahm sich auch der Wiener Weinhändlerverband der Sache an.

Wir sehen, von Wien wurde die Sache aufgedeckt. In Steiermark ist es ihm schon zu gut gegangen, und er hat sein Tätigkeitsfeld nach Wien verlegt und hat sieben Waggon Wein hinaus geliefert und ihn zu einem so billigen Preis abgegeben, daß es den Weinhandlern, den Juden und gewiß auch größeren Weinpantsehern aufgefallen ist, wieso er zu so billigen Preisen Wein liefern kann. Sie haben eine Eingabe an die Behörde gemacht und haben gesagt, da muß die Hälfte Wasser oder sonst etwas sein, und die Wiener Organe haben nach Graz kommen müssen und haben Pezzi samt Konsorten hinter Schloß und Riegel bringen müssen. Ich bin neugierig, wie lange noch etwas über die Sache in die Öffentlichkeit dringen wird. Es scheint, daß über die Sache Gras wächst. Damit aber nicht Gras darüber wächst, haben mich die Weinbauern beauftragt, die Sache vor das hohe Haus zu bringen, und den Herrn Landeshauptmann, der schon oft bewiesen hat, daß er den Weinbauern unter die Arme greift, zu interpellieren, ob er bereit ist, auch in dieser Hinsicht die Sache zu erforschen und die Schuldigen der verdienten Strafe zuführen zu lassen. Wir haben an ihn die dringliche Anfrage gerichtet, ob ihm der Fall bekannt ist, was er zu tun gedenkt, um die Schuldigen ohne Rücksicht auf die beteiligten Personen, und das ist das Wichtigste, der verdienten Strafe zuzuführen. (Beifall.)

**Präsident:** Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

**Dr. Rinfelen:** In Bezug auf diese soeben an mich gestellte Anfrage erlaube ich mir mitzuteilen, daß in der Angelegenheit, die vom Herrn Vorredner zur Sprache gebracht worden ist, allerdings zwei Organe des Finanzministeriums in Wien in Graz erschienen sind, daß es aber vornehmlich der Tätigkeit der Grazer Polizei im Vereine mit der Finanzbehörde gelungen ist, den Verdacht, der von Wien geäußert wurde, in eine konkrete Form zu bringen, und daß erst darauf zur Verhaftung geschritten werden konnte. Das Vorgehen der Beschuldigten war so vorsichtig, daß eine längere Zeit der Beobachtung notwendig war, ehe die Angelegenheit in ein solches Stadium gelangte, daß zur Verhaftung geschritten werden konnte. Was nun das weitere Verfahren anbelangt, so obliegt das nun dem Gerichte. Wenn in den Zeitungen von dem Fortlaufe des Verfahrens nur wenig in die Öffentlichkeit dringt, so findet das seine Begründung in der absoluten Geheimnispflicht, die für die gerichtliche Voruntersuchung und das Vorverfahren gilt. Aber schon aus der Tatsache, daß der Beschuldigte noch in Haft ist, ergibt sich, daß das Verfahren ungestört seinen weiteren Verlauf nimmt. Die Polizei und die Finanzbehörde bieten die Gewähr, daß hier das Delikt seine entsprechende Sühne finden wird. Was die beanstandete Freilassung des Regierungsrates Fischer anlangt, so ist diese nicht auf eine Verfügung der Polizei erfolgt, sondern auf eine Verfügung der Staatsanwaltschaft. Es liegt nicht in meiner

Kompetenz, diesbezüglich ein Urteil abzugeben, und ich muß annehmen, daß die Rechtslage so war, daß die Staatsanwaltschaft keine Basis für den Haftbefehl gefunden hat. Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, die Versicherung entgegenzunehmen, daß die Bedeutung der Angelegenheit vom Standpunkte des Weinbauern und des Weinhandels, wie auch vom Standpunkte der konsumierenden Bevölkerung der in Betracht kommenden Behörde vollkommen zum Bewußtsein kommt. Ich bin überzeugt, daß die weitere Behandlung der Sache nach der Bedeutung, die sie für das Wirtschaftsleben einnimmt, vollkommen gerichtet werden wird.

**Präsident:** Hiemit ist dieser Punkt erledigt. Es gelangt nunmehr zur Behandlung die

**dringliche Anfrage der Abg. Gartner, Dr. Oberegger, Ferner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann betreffs der geplanten Auflassung des Steueramtes Mureck.**

Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Gartner das Wort.

**Gartner:** Hohes Haus! Eine oberbehördliche Verordnung deutet darauf hin, daß man etwas abbaut, gegen das die Landbevölkerung sich wehren muß und wird: die Auflassung des Steueramtes in Mureck und die Vereinigung mit dem Steueramt in Radkersburg. Wir hatten Gelegenheit, in dieser Hinsicht schon oft zu konstatieren, daß in Österreich der Abbau ganz falsch durchgeführt wird, statt von oben, wird von unten abgebaut. Es wird die Frage aufgeworfen, für was sind die Steuerämter da? Ich glaube wohl, für die Steuerzahler, daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, die Steuer einzuzahlen und nicht, daß der Bauer und Gewerbetreibende dazu da ist, dem Steueramte tagelang nachzulaufen. Das müßte aber der Fall sein, wenn das Steueramt nach Radkersburg verlegt werden würde. Es gibt Gemeinden in Mureck, die, wenn sie Steuer zahlen, sicher das nicht in einem Tage bewerkstelligen könnten, sondern zwei Tage zum Steuer zahlen brauchen würden. Wenn man bedenkt, wie kostspielig die Zeit für den Landwirt ist, so müssen wir sagen, daß das keine Förderung der Produktion, sondern eine Verminderung derselben bedeutet. Wir müssen dagegen ankämpfen, daß man uns alle diese Institute nimmt, die wir brauchen. Es wäre uns am liebsten, wenn wir kein Steueramt sehen würden, wenn wir aber schon Steuer zahlen müssen, so sollen wir nicht zwei Tage laufen müssen, bis wir hinkommen. Wenn wir die Sache vom Standpunkte der Sparfamekeit ansehen, so müssen wir sagen, mit der Auflösung des Steueramtes erspart der Staat nichts. Es müßte eine Vermehrung der Beamten in Radkersburg stattfinden, es müßte etwas gebaut werden, was in Mureck schon besteht. Es müßten in Radkersburg Wohnungen angefordert werden für die Beamten usw. Wenn man sich die Karte ansieht, so fragt man sich, warum alles von oben nach unten gehen muß. Wenn man die Anzahl der Bewohner berücksichtigt, so sieht man, daß der Bezirk Mureck 16.700 Bewohner hat, während jener von Radkersburg nur 11.000 hat. Wenn man die Steuereinzahlungen sich vor Augen hält, so muß



man sagen, daß Mureck einer der größten Steuerbezirke ist. Die Branntweinindustrie ist hervorragend, es sind unten zirka 8 große Handelsbrennereien, die im Monate Millionen an Steuern zahlen, diese haben ganz allein im Monat Februar 108,000.000 K an Steuern entrichtet. Aber nicht nur die großen Betriebe sitzen in Mureck und in der nächsten Umgebung, sondern auch über 250 kleine Brennereien, die mit dem Steueramte in Kontakt sein müssen. Wer das Branntweingefeh kennt, muß wissen, wie schwer es für den Kleinbauern ist, die Brennbewilligung zu bekommen und wieviele Wege er machen muß. Er müßte alle 24 Stunden nach Radkersburg laufen. Aber auch die Murecker haben ein Recht, das Steueramt zu erhalten, weil sie beim Umsturz für die österreichische Sache ihr Blut gelassen haben. Jetzt soll dafür der Dank darin bestehen, daß man ihnen alle Einrichtungen nimmt und sie als Bürger zweiter Güte ansieht.

Sie verlangen daher mit allem Nachdruck, daß diese Verfügung rückgängig gemacht werde. Wir haben daher die dringliche Anfrage gestellt, ob dem Herrn Landeshauptmann der geplante Abbau des Steueramtes Mureck bekannt ist und was er zu tun gedenkt, um diesen ungerechten Abbau zu verhindern.

**Präsident:** Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

**Dr. Rintelen:** Die Angelegenheit des Abbaues des Steueramtes Mureck hat mich bereits wiederholt beschäftigt. Dieser Abbau ist zurückzuführen auf die allgemeine Norm, daß Steuerämter, die nicht am Sitze einer Bezirkshauptmannschaft liegen, abzubauen sind. Nachdem nun Mureck nicht der Sitz einer Bezirkshauptmannschaft ist, hat sich das Finanzministerium seinerzeit auf den Standpunkt gestellt, daß das Prinzip, ähnlich wie es in anderen Ländern geschehen ist, wo dieses schon zum Teile zur Durchführung gelangt ist, auch bei uns in Steiermark durchgeführt werden müsse, daß also auch Mureck diesem Prinzip zum Opfer fallen müsse. Infolge wiederholter Eingaben und Vorschlägen aus der dortigen Gegend habe ich bereits beim Finanzministerium interveniert und ist der Abbau vorläufig bis März hinausgeschoben, und es wird vielleicht möglich sein, mit Rücksicht auf die ganz besonderen, vom Herrn Interpellanten jetzt geschilderten Verhältnisse, in dieser Richtung beim Finanzministerium auch weiterhin vorstellig zu werden. Ich bin der Lage, zuzufügen, daß ich meine Bemühungen in dieser Richtung mit Rücksicht auf die vorgebrachten Verhältnisse und Gründe fortsetzen werde. (Rufe: „Bravo!“)

**Hornik:** Ich beantrage die Eröffnung der Wechselrede.

(Der Antrag wird angenommen.)

**Dr. Oberegger:** Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, die Angelegenheit, die heute zur Debatte steht, im allgemeinen in einer Anfrage an den Herrn Landeshauptmann vor einem halben Jahre zu berühren, da es meines Erachtens nach unmöglich ist, grundsätzlich alle Steuerämter, die nicht am Sitze einer Bezirkshauptmannschaft sind, abzubauen. Ich bin der Meinung, daß in einem Lande wie Steiermark, wo derart

schlechte Verkehrswege, ein dünnes Eisenbahnnetz, bestehen, es ausgeschlossen ist, alle Steuerämter — oder auch nur einen größeren Teil davon —, die nicht am Sitze einer Bezirkshauptmannschaft gelegen sind, abzubauen. Ganz besonders möchte ich mir darauf hinzuweisen erlauben, daß eine Gegend, wie es das steirische Unterland ist, unmöglich heute noch von Behörden, Ämtern und Einrichtungen entblößt werden kann, nachdem die Bevölkerung gewiß durch verschiedene ihr zugefügte Schäden, die der Friedensvertrag gebracht hat, schwer genug gelitten hat. Ich meine, daß nicht nur Mureck, sondern auch andere dort befindliche Orte, Städte und Märkte, wie Radkersburg oder Leibnitz, wenn sie in Gefahr kommen sollten, ein Amt zu verlieren, unbedingt den Schutz aller Faktoren finden würden, und erlaube mir deshalb den Herrn Landeshauptmann zu bitten, den Orten an der Grenze sein Augenmerk zuzuwenden und seiner Fürsorge angeidehen zu lassen. Ich bitte, daß jeder dieser Orte vor jedem wie immer gearteten Amtersabbau bewahrt werden möge, und halte ich es deshalb für notwendig, daß die verantwortlichen Faktoren des Landes die dortige Bevölkerung davor schützen.

**Präsident:** Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der Präsident verkündet die eingebrachten Anträge und Anfragen. (Siehe Inhaltsverzeichnis.)

Ich unterbreche die Sitzung des hohen Hauses auf eine halbe Stunde und ersuche die Mitglieder des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, sich sofort zur Beratung der Beilage Nr. 67 zurückzuziehen.

(Die Sitzung wird um 6 Uhr abends unterbrochen und vom Präsidenten Kölbl um 7 Uhr 5 Minuten abends wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Hohes Haus! Ich eröffne die Sitzung des hohen Landtages wieder und trete sofort in die Behandlung der Tagesordnung ein.

Es gelangt zur Verhandlung der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Beilage Nr. 67, Gesetz, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1924.**

Nachdem dieser Punkt nur auf dringlichem Wege heute behandelt werden kann, ersuche ich diejenigen Abgeordneten, welche der dringlichen Behandlung dieses Punktes zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Saringer das Wort.

**Berichterstatter Saringer:** Hohes Haus! Die Landesregierung hat uns mit Beilage Nr. 67 eine Vorlage eingebracht, in welcher für die Bezirke und jene Gemeinden, welche über 100 Prozent Umlagen auf die Landesgrund- und -gebäudesteuer einzuheben beabsichtigen, ein entsprechender Beschluß gefaßt werden soll. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und hat sie in einigen Punkten abgeändert. Ich möchte Ihnen nun den Beschluß des Gemeinde- und Verfassungsaus-



schusses zur Kenntnis bringen und beantragen, dieses Gesetz anzunehmen. In erster Linie wird im § 1 gesagt (liest):

„Nachgenannten Bezirken und Gemeinden wird auf Grund der Gesetze vom 16. Mai 1924, LGBl. Nr. 63 und 64, die Bewilligung erteilt, im Jahre 1924 Zuschläge zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer in dem aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlichen Ausmaße einzuheben.

#### A. Bezirke.

Dem Bezirke: Friedberg 140, St. Gallen 250, Hartberg 120, Judenburg 120, Mariazell 130, Mürzzuschlag 190 und Oberwölz 140 Prozent.

#### B. Gemeinden.

Im Gerichtsbezirke Aflenz: Thörl 1120 Prozent; im Gerichtsbezirke Bad Aussee: Bad Aussee 300 Prozent; im Gerichtsbezirke Birkfeld: Birkfeld 110 Prozent; im Gerichtsbezirke Bruck a. d. Mur: Breitenau 190, Kapfenberg 150, St. Kathrein a. d. L. 390, Pernegg 480, Picheldorf 160 und Tragöß 120 Prozent.“

Für die Gemeinde Bruck wurde ein Beschlufsantrag gefaßt, den ich später vortragen werde (liest):

„Im Gerichtsbezirke Eisenerz: Eisenerz 250, Hieslau 310 und Radmer 190 Prozent; im Gerichtsbezirke Fehring: Fehring 130 Prozent; im Gerichtsbezirke Feldbach: Feldbach 200 Prozent; im Gerichtsbezirke Fürstenfeld: Dietersdorf 420, Gillersdorf 700, Loipersdorf 380 und Stein 740 Prozent; im Gerichtsbezirke St. Gallen: Altenmarkt 150, Landl 160 und Palfau 130 Prozent; im Gerichtsbezirke Gleisdorf: Gleisdorf 210 Prozent; im Gerichtsbezirke Graz Umgebung: Andriß 150, Eggenberg 200, Göfing 150, Gratkorn 130 und Kalsdorf 130 Prozent.“

Die Gemeinde Weßelsdorf ist aus dem Verzeichnisse gestrichen, weil sich nachträglich herausgestellt hat, daß sie nicht 100, sondern nur 90 Prozent braucht und infolgedessen dieser Umlagenfaß von der Landesregierung bewilligt werden kann (liest):

„Im Gerichtsbezirke Gröbming: St. Martin a. d. Salza 110 Prozent; im Gerichtsbezirke Hartberg: Grafendorf 120, Oberlungitz 410, Unterlungitz 260 und Wagendorf 300 Prozent; im Gerichtsbezirke Jrdning: Aligen 260, Donnersbach 240, Donnersbachwald 610, Jrdning 350, Stainach 260, Tauplitz 110 und Wörschach 110 Prozent; im Gerichtsbezirke Judenburg: Fohnsdorf 240, Frauendorf 440, St. Georgen 170, Judenburg 300, Kumpitz 400, Mürdorf 150, Pichelhofen 140, Reichstraße 130, Unzmarkt 360 und Zeltweg 160 Prozent; im Gerichtsbezirke Kindberg: Kindberg 200, Mitterdorf 320 und Wartberg 140 Prozent; im Gerichtsbezirke Knittelfeld: Knittelfeld 240 Prozent; im Gerichtsbezirke Leibnitz: Raindorf 120, Leibnitz 290 und Wagna 140 Prozent; im Gerichtsbezirke Leoben: Donawitz 250, Gai 280, Hafning 320, Leoben 300, St. Michael 190 und Vordernberg 200 Prozent.“

Dazu ist der Beschlufsantrag angenommen worden, daß der Gemeinde Donawitz von der Landesregierung empfohlen werden soll, einen Abbau des Wachpersonals durchzuführen (liest):

„Im Gerichtsbezirke Liezen: Johnsbach 340 und Weng 180 Prozent; im Gerichtsbezirke Mariazell:

Gußwerk 250 und Mariazell 390 Prozent; im Gerichtsbezirke Mautern: Mautern 150 und Mautern Umgebung 160 Prozent; im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag: Alfenberg 190, Kapellen 190, Langenwang 300, Mürzzuschlag 200, Neuberg 350 und Spital am Semmering 120 Prozent; im Gerichtsbezirke Murau: Frojach 120 Prozent; im Gerichtsbezirke Neumarkt: St. Blasien 840, St. Margarethen 120 und Mühlen 160 Prozent; im Gerichtsbezirke Obdach: Obdach 150 und Schwarzenbach 120 Prozent; im Gerichtsbezirke Oberzeiring: Breßlein 180, Oberzeiring 120 und Pufferwald 130 Prozent; im Gerichtsbezirke Pöllau: Pöllau 180 Prozent; im Gerichtsbezirke Radkersburg: Radkersburg 200 Prozent; im Gerichtsbezirke Rottenmann: Dietmannsdorf 380, St. Lorenzen 300, Oppenberg 170, Rottenmann 400, Selzthal 170 und Trieben 250 Prozent; im Gerichtsbezirke Schladming: Haus 120, Klaus 260, Schladming 690 und Unterthal 380 Prozent; im Gerichtsbezirke Voitsberg: Geißthal 210, Oberwald 170, Pichling bei Köflach 300 und Rosenthal 270 Prozent; im Gerichtsbezirke Vorau: Vorau 150 Prozent; im Gerichtsbezirke Weiz: Weiz 250 Prozent.“

Im § 2 wird der Antrag gestellt (liest):

„Dieses Gesetz tritt sofort in Wirksamkeit.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat bezüglich der Gemeinde Bruck den Beschluß gefaßt (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, die von der Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur beschlossenen 250 Prozent auf die Landesgrund- und -gebäudesteuer in Kraft treten zu lassen, wenn von den Gemeindegliedern kein Einspruch gegen den betreffenden Gemeinderatsbeschluß erhoben wird. Sollte ein solcher erfolgen, so ist der Beschluß des Landtages neuerlich einzuholen.“

Dies ist deshalb beantragt worden, weil die Einspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Im Gemeinde- und Verfassungsausschuß sind außerdem vier Beschlufsanträge eingebracht worden von den Abg. Lang, Riemer und Genossen, welche mit Mehrheit angenommen worden sind, und zwar heißt es bezüglich der Gemeinde Donawitz (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Erledigung des Voranschlages pro 1924 der Gemeinde Donawitz aufzutragen, auf eine Verminderung der Verwaltungsauslagen (Abbau des Wachpersonals) bedacht zu sein.“

Weiters bezüglich der Gemeinde Spital am Semmering lautet der Beschlufsantrag (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, der Gemeinde Spital am Semmering bei Erledigung des Voranschlages für das Jahr 1924 aufzutragen, im Kapitel „Verwaltungsauslagen für 1925“ wesentliche Ersparungen vorzunehmen.“

Bezüglich der Gemeinde Pichling bei Köflach (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, bei Erledigung des Voranschlages für 1924 der Gemeinde Pichling bei Köflach bekanntzugeben, daß ihr hinsichtlich der Post „Beitrag zum Bau eines Kinderheims in Köflach“ eine gesonderte Verfügung zu-



kommen wird. Weiters ist die Gemeinde anzuweisen, Ersparungen im Kapitel „Verwaltungsabgaben“ und eine bessere Verwertung des Gemeindehauses vorzunehmen.“

Bezüglich der Gemeinde Rosenthal lautet der Beschlusantrag (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, bei Erledigung des Voranschlages für 1924 der Gemeinde Rosenthal bekanntzugeben, daß ihr hinsichtlich der Post „Beitrag zum Bau eines Kinderheims in Köflach“ eine gesonderte Verfügung zukommen wird. Weiters ist die Gemeinde anzuweisen, Ersparungen im Kapitel „Verwaltungsausgaben“ in Betracht zu ziehen.“

Ich beantrage, die Vorlage anzunehmen.

Ing. **Wihany**: Hohes Haus! Die Zahl der Gemeinden und Bezirke, die um höhere Umlagen beim Landtage ansuchen, als sie im eigenen Wirkungskreise beschließen können und als nach den gesetzlichen Bestimmungen die Landesregierung zu bewilligen vermag, wird immer größer und ebenso höher wird der angesuchte Prozentsatz. So suchen 108 Gemeinden und Bezirke um eine Umlage von über 100 Prozent an und nicht weniger als 48 Gemeinden verlangen bis zu 200 Prozent Umlagen, 17 bis 300, 14 bis 400, 5 bis 500, 4 bis 1000 und 1 Gemeinde sogar über 1000 Prozent. Die ursprünglichen Zahlen, um welche Gemeinden und Bezirke angesucht haben, waren meist noch weitgehender. Die Durchrechnung auf Grund der neuen Steuerbasis in der Landesregierung hat ergeben, daß diese Prozentsätze automatisch auf Grund der neuen Basis herabzusetzen sind. Aber trotzdem müssen uns diese Ziffern erschrecken, und von unserem Standpunkte deshalb, weil heute die Realsteuern einzig und allein umlagenpflichtig sind. Nachdem die Gebäudesteuer im wesentlichen nicht viel ausmacht, so bleibt die Grundsteuer die einzige umlagenpflichtige Steuer. Diesen Zustand haben wir Jahr für Jahr im Landtage als unerträglich erklärt, wir haben erklärt, daß dieser Zustand vom Standpunkte der Landwirte ungerecht und unerträglich ist, und wir werden diese Forderung von Jahr zu Jahr und solange erheben, bis sie endlich Erfüllung findet. Im Gemeinde- und Verfassungsausschusse wurde von den zwei großen Parteien erklärt, daß auch sie diesen Zustand als unmöglich betrachten. Die beiden Parteien hätten aber in Wien die Möglichkeit, die Gesetze so zu ändern, daß dieser Zustand abgeschafft wird, und ich möchte die Sozialdemokraten ermahnen, vielleicht in Wien wie bei anderen Anlässen denselben Weg zu beschreiten, um hier Abhilfe zu schaffen. Die Konkurrenzfähigkeit eines Landwirtes in einer Gemeinde mit hohen Umlagen wird unmöglich gegenüber anderen, wo weit niedrigere Gemeindeumlagen eingehoben werden. Gegen diese heute zu bewilligenden Umlagenprozente wurden sehr häufig auch Proteste eingereicht und die Behandlung dieser Proteste obliegt dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse. Wenn auch wir auf dem Standpunkte stehen, daß eine allzu weitgehende Bevormundung der Gemeinden nicht Platz greifen soll, haben wir doch gesehen, daß diese Überprüfung des uns vorgelegenen

Materials durchaus nicht zwecklos war, daß tatsächlich häufig Grund war, einzugreifen und die angeforderten Prozente nicht zu bewilligen. Die steiermärkische Landesregierung hat zwei Gemeindereferenten, den Herrn Landesrat **Oberzaucher** für die Industriegemeinden und den Herrn Landesrat **Riegler** für die Landgemeinden. Die beiden Referenten haben sich im großen und ganzen gefunden, wahrscheinlich nach dem Muster von Wien, wahrscheinlich auch auf Grund des vorjährigen Vorganges, weil die Sozialdemokraten bei dieser Gelegenheit eine kleine Obstruktion eingehängt haben. Etwas Eigentümliches hat sich aber bei dieser Sache doch herausgestellt. Landesrat **Oberzaucher** hat mit Haut und Haaren sich den Anträgen seiner Gemeindevertreter verschrieben und hat mit viel Fleiß alles das verteidigt, was wir zu bekritteln versucht haben. Landesrat **Riegler** als Referent der Landgemeinden hat des öfteren Unzukömmlichkeiten, die in den Gemeinden vorliegen, mit dem richtigen Namen benannt und die Ausschußmitglieder auch auf die richtige Fährte gewiesen. Bei der Vertretung der Interessen durch Herrn **L.R. Oberzaucher** hat sich überdies noch etwas ganz Eigentümliches herausgestellt. Bei allen diesen Gemeinden, wo Proteste vorgelegen sind, hat nicht vielleicht die den Protesten entsprechende Herabsetzung der Umlagen stattgefunden, sondern um die Protestierenden zu bestrafen, ist eine Hinauffetzung der Umlagen erfolgt (**Oberzaucher**: „Nicht immer!“); nicht immer, aber doch dort, wo es Ihnen gelungen ist. Der Grund zu den hohen Umlagen ist meist in zwei Punkten zu finden. Einerseits in den Schulbauten und andererseits im Fürsorgewesen, in den Personallasten und in anderen Bauten, die in den Gemeinden aufgeführt werden. Wir sind unbedingt der Meinung, daß aus einem normalen Voranschlage Investitionen nicht bestritten werden dürfen. Wir sind andererseits auch der Überzeugung, daß der Weg der Anleihe von kleinen Gemeinden nicht beschritten werden kann, da tritt die Pflicht des Landes zutage, diesen kleinen Gemeinden entsprechende Kredite für Investitionen zu verschaffen. Bei kleinen Landgemeinden ist es uns verständlich, daß, wenn sie eine Schule bauen müssen, sie nun vor der Frage stehen, entweder ein Darlehen aufzunehmen oder diese Last im Wege der Umlagen zu bestreiten. Es deckt sich auch dort grundsätzlich Gemeindemitglied mit Steuerzahler. Da wird ein Weg gefunden, entweder die Lasten auf einmal oder in ein bis zwei Jahren zu tragen. So zum Beispiel in St. Blasien, das bemüht ist, ein neues Schulhaus zu bauen, weil innerhalb von 10 Jahren ihnen schon das zweite abgebrannt ist und sie können das mit 840 Prozent Umlagen durchführen. Der zweite Grund, daß die Umlagen so hoch sind, ist das Fürsorgewesen. Auch wir sind der Meinung, daß auf dem Gebiete der Fürsorge etwas getan werden muß (**Oberzaucher**: „Aber kein Geld wollen Sie hergeben!“), aber im Rahmen der Möglichkeit. Es ist zwecklos, daß der Staat Österreich immer wieder sagt, er steht auf dem Gebiete des Fürsorgewesens an der Spitze der Staaten Europas, obwohl jeder Mensch und wir selbst sagen können, daß wir zu den ärmsten Staaten Europas zählen (Zwischen-



ruse.). Welche Vorksprünge einzelne Gemeinden auf dem Gebiete des Fürsorgewesens machen, möchte ich an einigen konkreten Beispielen zeigen. So hat die Gemeinde Rosental mit 1435 Einwohnern, eine Steuerbasis von 45 Millionen Kronen und stellt in den Voranschlag 57 Millionen Kronen als Beitrag für das Jugendheim Köflach ein, zweifellos ein Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben. Ganz ähnlich ist es bei der Gemeinde Pichling. Häufig sind auch zu kritisieren die hohen Personallasten, die einzelne Gemeinden ausweisen. So weist beispielsweise die Gemeinde Spital am Semmering bei 2800 Einwohnern 180 Millionen Kronen Personallasten auf. Sie beschäftigt vier Beamte. Begründet wird dies damit, und zwar nicht nur von der Gemeinde, daß Spital am Semmering zum Teile eine Sommerfrische sei und dieserart einen etwas größeren Personalstand bedingt. Zugegeben! Wenn Spital am Semmering aber eine Sommerfrische ist, dann könnte eine fürsorgliche Gemeindevertretung aus der Sommerfrische für die Gemeinde auch entsprechende Einnahmen schaffen, dann könnte das Gleichgewicht hergestellt werden. Die Gemeinden Rosental und Pichling weisen bei 45 und 48 Millionen Kronen Steuerbasis 40 und 45 Millionen Kronen für Personallasten aus, wieder ein Mißverhältnis. Erwähnt habe ich noch, daß nicht selten der Grund der großen Umlagen auch andere Bauten sind. Da sehen wir wieder Pichling, das baut. Die kleine Gemeinde mit 45 Millionen Kronen Steuerbasis hat ein Gemeindehaus gebaut um 250 Millionen Kronen. Es wohnt darinnen nur der Bürgermeister und der Vizebürgermeister, sie zahlen einen Zins von 1,8 Millionen Kronen im Jahr, obwohl das Gebäude nicht dem Mieterschutzgesetze unterliegt, weil es erst im Jahre 1923 erbaut wurde. Die Begründung, die von sozialdemokratischer Seite dafür gegeben wurde, ist für uns nicht maßgebend, daß nämlich die Industrie jeden Gemeindefunktionär schikanieren, ihn wohnungslos macht und dadurch die Gemeinde verpflichtet wird, für diese beiden Gemeindefunktionäre eine Wohnung zu bauen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das überall finden würden, wie dann die Umlagenziffern der einzelnen Gemeinden anschauen würden, weiß ich nicht. Wir mußten bei einzelnen Gemeinden auch mangelhafte Verwaltung des Gemeindevermögens feststellen, so wieder in der Gemeinde Pichling. Dort ist eine Wasserleitung, die die Vorgänger der Sozialdemokraten erbaut haben, die kaum für die Gemeinde genügt. Die ist nun ohne Wissen der Gemeinde vom Eisenbahnerheim in Köflach angebohrt worden und jetzt muß die Gemeinde 30 Millionen Kronen für Reparaturkosten einstellen, ohne zu wissen, ob die Wasserversorgung noch weiter sichergestellt ist. (Zwischenrufe.) Die Bewilligung der Umlagen wird heute meist weniger vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus beurteilt, sondern ist, wie mancherlei zeigt, ein Politikum geworden und daß es eines ist auch bei uns, hat man so schön aus den Verhandlungen der beiden Gemeindereferenten entnehmen können.

Etwas eigentümlich im steirischen Landtag ist der Zustand, daß wir heute, am 17. Dezember 1924, die Gemeinde- und Bezirksumlagen für 1924 bewilligen.

Wir sind der Meinung, daß dieser Zustand unhaltbar ist und daß die Gemeinden und Bezirke früher zur Kenntnis zu gelangen haben, welche Umlagen ihnen bewilligt werden. Das zu beschließen ist aber zum Teil mit in Ihrer Macht gelegen und wir sind gerade diejenigen, die am wenigsten dazu beitragen können. (Zwischenruf: „Weil Ihr zu klein seid.“ — Winkler: „Auch Ihr wart einmal klein, viel kleiner wie wir.“)

Ich möchte zum Schlusse meiner Ausführungen noch feststellen, daß es auch weiter notwendig sein wird, daß der Landtag die ihm vorbehaltenen Gemeinde- und Bezirksumlagen einer genauen Prüfung wird unterziehen müssen. Dies ist schon zu entnehmen aus der Empfindlichkeit der rechten Seite von mir, wo einzelne Gemeindevertreter mich mit Zwischenrufen zu stören versuchten. Gar mancher rechts hat sein Vorbild scheinbar in dem weit größeren Parteigenossen Breiener gesucht, wir haben aber wenig Verständnis dafür, daß sich in steirischen Gemeinden, und zwar in verschiedenen kleinen Gemeinden, kleine Breiener breitmachen.

Zum Schlusse möchte ich noch folgendes erwähnen: Zum Teile scheinen mir die Beschlüsse, die heute gefaßt werden, ungeschicklich deshalb, weil einzelnen Gemeinden mehr Umlagen bewilligt wurden, als um was sie angefragt haben und die Einhebung einer Umlage ohne rechtmäßig zustandgekommenen Gemeinderatsbeschuß ist ungeschicklich.

Die eingereichten Umlagenprozente wurden von der Landesregierung automatisch auf die neue Steuerbasis heruntergerechnet und es sind also diese Prozente gleichzusetzen den angefragten Prozenten und es geht meiner Meinung nach nicht an, daß der Landtag diese Prozente hinaufsetzt. Wir haben im Gemeinde- und Verfassungsausschuße hernach gesehen — (Dr. Engge: „Das stimmt ja gar nicht, das ist ja falsch, daß die Landesregierung zuerst hinuntergesetzt hat und dann die Umlagen wieder hinaufgesetzt wurden!“) Ich bitte, wenn Zweifel herrschen, so möchte ich ein Beispiel bringen. So sucht die Gemeinde Eisenerz um 170 Prozent an. (Zwischenrufe: „Das ist ja gar nicht wahr, um 300 Prozent!“) Ich bitte schön, nur richtig zu denken! (Heiterkeit.) Der Kollege Riemelmoser macht sich jetzt wichtig, er hat dieselbe Meinung im Gemeinde- und Verfassungsausschuße vertreten. (Riemelmoser: „Mit Recht, bei Eisenerz, da ist es auch abgelehnt worden, da haben Sie mitgestimmt mit mir!“) Ich bitte, Eisenerz ersucht um 170 Prozent, bewilligt wurden 300 Prozent. Der Bürgermeister von Eisenerz erklärt sich einverstanden mit 170 Prozent, Landesrat Oberzaucher fordert 300 Prozent, Landesrat Riegler schlägt vor 250 Prozent. Tatsache ist, daß die Gemeinde um 300 Prozent angefragt hat, und daß auf Grund der Durchrechnung, die alle Gemeinden gleichmäßig trifft, 170 Prozent errechnet wurden. Was ist aber bei den Gemeinden, die nicht protestiert haben? Dort ist die Durchrechnungsziffer einfach zur Kenntnis genommen worden. Bei denen, wo protestiert wurde, ist die Durchrechnungsziffer nicht zur Kenntnis genommen, sondern hinaufgesetzt worden. (Leichin: „Sie scheinen die Alpine zu schützen!“)



Ich bitte, es handelt sich um grundsätzliche Fragen. Der Zwischenruf, den Sie gemacht haben, fällt auf Sie selbst zurück. Es handelt sich um den Einspruch nicht allein der Alpinen Montangesellschaft, sondern einer Reihe anderer.

Zum Schlusse möchte ich noch sagen, wir halten den Zustand, daß einzig und allein die Realsteuern als Umlagenbasis dienen, auch weiter für unmöglich und unerträglich, und werden die Forderung im Landtage so oft erheben, bis er auch von den anderen Parteien als unerträglich anerkannt und abgeschafft werden wird.

**Oberzaucher:** Hohes Haus! Der Herr Abg. **W i k a n y** hat erklärt, daß die Umlagenbewilligung ein Politikum geworden sei. Ich gebe zu, daß das so ist, allerdings ist das nicht von uns zu einem Politikum gemacht worden, sondern ist ein Politikum geworden dadurch, daß man versucht in allen jenen Gemeinden, in welchen die Verwaltung von unseren Parteifreunden und von unserer Mehrheit geführt wird, Schwierigkeiten zu machen, und auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Umlagenbewilligung unsere Parteifreunde in diesen Gemeinden zu behindern und ihre Arbeit unmöglich zu machen. Nicht wir haben das zu einem Politikum gemacht, wir befinden uns in einem Abwehrkampf; wir müssen alle Kraft aufbieten, um gegen die gehässigen Angriffe, die sich gegen die Arbeit unserer Parteifreunde richten, Stellung zu nehmen. Der Herr Kollege **W i k a n y** verweist insbesondere darauf, daß die Umlagenbemessung eine ungesetzliche sei, weil die Landesregierung, beziehungsweise der Ausschuß vorgeschlagen habe, der Landtag wolle einen anderen Prozentsatz beschließen, als jenen, welchen die Gemeinden selbst beschlossen haben. Das ist nicht richtig. Die Gemeinden haben die Umlagenprozente beschlossen zum Teile auf Grund der alten Steuerbasis. Die Regierung hat diese Vorschläge durchgerechnet und ist bei einem Teile der Gemeinden auf etwas niedrigere Ansätze gekommen. Vor allem aber haben sich diese Ansätze bei verschiedenen Gemeinden verringert, weil vom Landesabgabenamte, beziehungsweise von der Finanzlandesdirektion höhere Ertragsanteile für das Jahr 1924 mitgeteilt wurden. Allerdings, und das ist das Wichtigste, die Ziffern sowohl des Landesabgabenamtes als auch der Finanzlandesdirektion sind nur fiktive Ziffern. Sie beruhen auf den Erfahrungen, die man mit den Steuereingängen des Jahres 1923 gemacht hat, und es sind die Berechnungen, die approximativ gemacht worden sind, so, daß die Umlagenbemessung der Regierung eine Ermessenssache ist. Man muß die Lage der einzelnen Gemeinden prüfen, man muß in Betracht ziehen, daß eine ganze Reihe, besonders größerer Industriegemeinden, durch die ungeheure Wirtschaftskrise, durch das Stilllegen der größten Betriebe im Lande in eine katastrophale wirtschaftliche Situation gekommen sind. Bei Überprüfung der Lage der Gemeinden ist es selbstverständlich, daß man bei Berechnung der Prozente, bei der Überlegung, welche Summen an Ertragsanteilen maßgebend sind, einen Maßstab anlegen muß, der es den Gemeinden ermöglicht, in der kommenden Zeit ihr Auslangen mit den Steuereingängen zu finden. Es wurde also in

keinem Fall über die Beschlüsse der Gemeinden hinausgegangen, sondern es wurden nur im Rahmen der von den Gemeinden beschlossenen Prozentansätze Verschiebungen vorgenommen, die auf die Lage der einzelnen Gemeinden besondere Rücksicht nahmen. Es ist also eine Verdrehung, wenn man behauptet, man habe willkürliche Umlagen beschlossen, und es ist auch nicht richtig, wenn behauptet wird, daß gerade jene Gemeinden einen höheren Prozentsatz erhielten, bei denen Proteste vorliegen. Von jenen Gemeinden, gegen deren Voranschläge Proteste eingebracht wurden, wurde zwei Dritteln die Umlagenprozente in etwas geringerem Ausmaße gewährt, als es die Gemeindevertretungen beschlossen haben. In einigen Fällen wurden dieselben Prozente eingesetzt. In keinem Falle aber wurden mehr Prozente zur Bewilligung vorgeschlagen, als die Gemeinde selbst beschlossen hat. Nun sagt der Herr Abg. **W i k a n y**, ich und der Herr Landesrat **R i e g l e r**, wir haben uns schon im Vorhinein gefunden und haben die Prozente festgesetzt und sind mit gebundener Marschroute in die Ausschusssitzung gekommen. Ich möchte darauf verweisen, daß es unsere Pflicht als Gemeindereserenten ist, alle Voranschläge, besonders aber jene, gegen deren Höhe und gegen deren verschiedene Ausgabe- und Einnahmeposten Proteste eingebracht wurden, genau zu überprüfen und vorzubereiten. Wenn Herr **W i k a n y** diese uns pflichtgemäß obliegende Vorberatung und Durchrechnung, zum Vorwurf machen will und erklärt, wir haben uns gefunden, so tut es mir nur leid. Ich bin überzeugt, daß die Mehrheit des hohen Hauses sicherlich uns Recht geben wird, wenn wir alle Akten, die in diesen Dingen laufen, genau überprüfen und mit ganz bestimmten Vorschlägen vor das hohe Haus und die Ausschüsse treten. Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Umlagen auf die Realsteuern eine schwere Belastung der Bevölkerung, vor allem der Landwirtschaft, bedeuten; ich gebe auch zu, daß dieses Steuersystem sicherlich nicht ein ideales ist, auch nicht gerecht ist und keine gleichmäßige Belastung der Gemeinden sichert; wir sind die letzten, die die Bauernbündler nicht unterstützen würden in ihrem Kampfe für ein anderes gerechteres Steuersystem. Wenn Sie diesbezüglich Anträge stellen und einen Kampf hier führen wollen um eine gleichmäßigere Steuerbelastung, so sind wir bereit, Sie dabei zu unterstützen, soweit das unserem Programm entspricht. Nun hat Abg. **W i k a n y** behauptet, in den Ausschußberatungen sei zu Tage getreten, daß in den Gemeinden, deren Voranschläge protestiert wurden, eine Wirtschaft herrsche, die zu der schärfsten Kritik herausfordere. Er hat erklärt, daß er es verständlich finde und kein Gegner der Fürsorgetätigkeit sei; aber seine weiteren Ausführungen haben erkennen lassen, daß diese Erklärung wohl nur eine platonische ist. Wenn man all das, was die Gemeinden auf dem Gebiete der Fürsorgetätigkeit, der Armenpflege usw. tun wollen, dadurch behindert, indem man keine Umlagen bewilligen will, sondern nur jene Umlagen zu geben gewillt ist, die notwendig sind, um den bürokratischen Betrieb aufrecht zu erhalten, um die Gemeinden gewissermaßen zu einer leerlaufenden Maschine zu machen, dann ist die Erklärung, daß man Verständnis



hat für die Fürsorge, wirklich eine ganz wertlose, der wir keine Bedeutung beimessen können. Wir müssen im Gegenteil erklären, daß die Ausschussberatungen über die Voranschläge und Umlagen der Gemeinden ein Bild gezeigt haben, das nicht geeignet ist, die Fürsorgefreundlichkeit der Herren vom Bauernbund in ein besonders günstiges Licht zu rücken, es hat im Gegenteil auf uns einen schmerzlichen Eindruck gemacht, daß man bei Ihnen kein Verständnis für die Not der Bevölkerung, besonders in den Industriebezirken, fand. Besonders wurde bemängelt, daß man im Bezirke Voitsberg, für die Gemeinden Köflach, Rosental, Pichling usw. vereinigt ein Fürsorgerheim errichtet habe, welche Ausgabe ganz überflüssig sei. Man hat aber nicht berücksichtigt, daß gerade in diesem Gebiete infolge der ungeheuren Not der Bergarbeiterschaft sich Zustände herausgebildet haben, die nach Abhilfe schreien. Bergarbeiter in diesem Gebiete verdienen in 14 Tagen 250.000 bis 350.000 Kronen. Daß mit diesem Einkommen kein Mensch seine Familie ernähren kann, daß die Kinder verwahrlosten, sich auf der Straße herumtreiben, keine Schuhe haben, um die Schule besuchen zu können, daß sie moralisch und körperlich zugrunde gehen, das geht schon aus dieser bloßen Lohnziffer hervor. In diesem Gebiete haben nun die Gemeinden beschlossen, einen Zweckverband zu gründen, um ein Kinderheim zu errichten, um die schwersten Fälle von Not systematisch lindern zu können. Gegen die Errichtung dieses Kinderheimes, gegen diesen Zweckverband der Gemeinden hat nun eine systematische Heße begonnen, man will mit allen Mitteln verhindern, daß diese Fürsorgefähigkeit im Bezirke Köflach weiter betrieben werde. Die Umlagen der Gemeinden Rosental und Pichling bei Köflach haben nun den Gegenstand der Beratungen gebildet und es hat sich dabei gezeigt, daß die Bauernbündler mit allen Mitteln dagegen kämpften, es diesen Gemeinden zu ermöglichen, durch ihre Umlageneinhebung einen Beitrag zu diesem Kinderheim zu geben. Es wird auch heute, wir mir mitgeteilt wird, von anderer Seite ein Antrag vorgelegt werden, der besagt: „wenn auch die Umlagen in einem bestimmten Ausmaße bewilligt werden, man trotzdem über die Frage des Kinderheims eine separate Verfügung treffen wird, wodurch die Gemeinden verhindert werden sollen, diese ihre wichtigste Tätigkeit auszuüben. (Zwischenruf **Winkler**. — **Resel**: „Wie viele Bauern haben Sie denn dort? Diese Gemeinden kenne ich besser als Sie. Wegen anderthalb Bauern machen Sie einen Krach! Schämen möchte ich mich, gegen das Jugendheim Stellung zu nehmen!“ — **Winkler**: „Wir nehmen nicht Stellung gegen das Jugendheim!“ — **Unruhe**.) Die Industriellen sind es ja, Herr Kollege **Winkler**, welche die Proteste gegen die Voranschläge eingebracht haben, viel weniger Bauern, die Sie hier vertreten. Die Bauern, die sicherlich auch schwere Lasten zu tragen haben, haben mehr Verständnis für die Fürsorge eingebracht, als die Großindustrie. Außer den Gemeinden des Bezirkes Köflach wurden auch hinsichtlich der Gemeinden Donawitz, Eisenerz, Neuberg von den Vertretern der Großindustrie umfangreiche Proteste eingebracht, nicht nur gegen die Höhe der Umlagen, son-

dern immer gegen ganz bestimmte Dinge. Die Gemeinden dürfen keine Schulhausbauten ausführen, keine Neubauten, keine Gemeindehäuser, keine Armenhäuser bauen, sie dürfen keine Fürsorgefähigkeit entwickeln; gegen alle diese Dinge richten sich die Beschwerden der Industrie und der Großgrundbesitzer, die kleinen Bauern haben sich im allgemeinen bisher noch nicht gegen diese Dinge gerührt. (**Riemer**: „Aber die mittleren Bauern haben sich schon gerührt!“) Ich war draußen in Köflach und habe mit einigen kleinen Besitzern gesprochen, die hatten auch Proteste eingebracht und haben mir erklärt, sie hätten gegen die Errichtung des Kinderheims nichts, sie würden auch die Lasten tragen, nur möchten sie eine gerechte Verteilung der Steuern, das heißt, daß nicht auf eine Gemeinde zu viel und auf die andere zu wenig entfällt. Viele Bauern haben eben Verständnis für diese Dinge; sie sind nicht Ihrer Meinung, wenn Sie behaupten, daß das Kinderheim in Köflach überflüssig sei, daß der Bau von Gemeindehäusern überflüssig sei. Dann wurde vom Kollegen **Wiany** behauptet, daß das Gemeindehaus in Pichling vom Bürgermeister und Vizebürgermeister bewohnt sei und das Erträgnis des Gemeindehauses nicht den aufgewendeten Mitteln entspreche. Es sollen also der Bürgermeister und Vizebürgermeister wahrscheinlich solche Mietzinse zahlen, daß das aufgewendete Baukapital verzinst wird, als ob es überhaupt ein Haus gäbe, bei welchem eine solche Verzinsung möglich ist. Dazu möchte ich noch bemerken; es ist leider so, daß in diesen Gemeinden die Arbeiter und Angestellten, die sich vermessen, unserer Partei anzugehören und als Vertrauensmänner unserer Partei in der Gemeindestube ein Mandat einzunehmen, Bürgermeister oder Gemeindevorstand zu werden, von der Industrie, vom gesamten Bürgertum auf das gehässigste verfolgt werden, nicht nur im politischen Kampfe, nicht nur in Versammlungen, sondern man versucht auch, ihre Existenz zu vernichten. Es kommen Fälle vor, daß solche Mandatäre von den Bergwerken, von der Großindustrie wegen ihrer politischen Tätigkeit entlassen werden. Mit allen Mitteln wird versucht, ihnen ihre Existenz zu untergraben, damit sie ihre Mandate zurücklegen müssen. Wenn sie ihren Beruf verloren haben, müssen sie selbstverständlich aus der Dienstwohnung, die sie innehatten, hinaus. Es ist dann selbstverständlich, daß in einer Gemeinde, in der so etwas passiert und die nicht ein eigenes Gemeindehaus hat, ein Gemeindehaus erbaut wird, um sich gegen die willkürlichen brutalen Akte der Großindustrie zur Wehre zu setzen. Ich erinnere an den Fall Pöfing-Brunn, wo das Gemeindevorstandamt in einem Haus der Graz-Köflacher Bergbauunternehmung untergebracht ist und die Gemeinde aus Gehässigkeit mit der Kündigung bedroht wurde. Sie ist daher gezwungen, früher oder später ein eigenes Haus zu bauen oder ein Haus zu kaufen, um die Gemeindestube unterzubringen und jene Leute, die von der Großindustrie rücksichtslos aus den Werkwohnungen hinausgeworfen werden. Wenn nun eine Gemeinde auf diesem Gebiete eine Tätigkeit entfaltet hat, Bauten herstellt, um diesem furchtbaren Elend beizukommen, um den Gemafregelten, dem Bürgermeister eine Wohnung zu geben, dann können



Sie dies nicht als überflüssige Ausgabe, als eine Verschleuderung des Gemeindevermögens bezeichnen. Alle diese Dinge wurden schon eingehend im Ausschusse besprochen.

Vor allem möchte ich noch eines anführen. Diese Umlagenprozente, die wir heute den Gemeinden bewilligen sollen und die auch im Falle Eisenerz oder Donawitz nicht höher sind als die von den Gemeinden beschlossenen Prozentsätze, allerdings etwas höher, als sich diese nach Durchrechnung unter der Annahme der Richtigkeit dieser Ziffern ergeben würde, diese Umlagenprozente werden den Gemeinden nicht geschenkt, sondern werden, wenn sie rechnungsmäßig im Jahre 1924 übrig bleiben, für den Voranschlag 1925 vorgeschrieben und gelangen in diesem Jahre zur Verrechnung. Wenn wir heute bei Ansetzung der Umlagenprozente etwas freier sind und den Gemeinden, die von der Wirtschaftskrise schwer betroffen sind, da sie ja große Aufgaben im Winter zu erfüllen haben, einige Prozente mehr geben, so ist das nicht geschenkt, sondern nur ein früheres Flüssigstellen der Geldmittel für das Jahr 1925, damit sie in den ersten Monaten des kommenden Jahres nicht vor einer Katastrophe in der Gemeindegewirtschaft stehen. In Eisenerz zum Beispiel, weil dieser Ort besonders angeführt wurde, sind beim Bürgermeister bereits über 100 Kinder angemeldet, die die Schule nicht besuchen können, weil die Eltern nicht ein Paar Schuhe kaufen können; die Gemeinde hat aber kein Geld, um Schuhe anschaffen zu können, auch kein Geld, um die Schulzimmer zu heizen. Und so müßte sie eigentlich die Schule für die ersten Monate des Jahres 1925 sperren. Es ist eine der vornehmsten Aufgaben der Gemeinden, die Not in der Gemeinde, die durch die ungeheure Wirtschaftskrise entstanden ist, zu lindern. Es ist daher selbstverständlich, daß es unsere Pflicht ist, bei Bemessung der Umlagen nicht kleinlich zu sein, sondern im Rahmen des Gesetzes und im Rahmen jener Prozente, die von der Gemeinde beschlossen wurden, einen Prozentsatz zu bestimmen, der nach Durchrechnung halbwegs geeignet ist, den Gemeinden die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Wir müssen aber sehen, daß wir in dem Bestreben, die Gemeindegewirtschaft zu ermöglichen, auf einen ziemlich starken Widerstand stoßen, nicht nur hier, sondern auch beim Bund. Wir wissen, daß die Ertragsanteile, die sowohl das Land als auch die Gemeinden vom Bunde zu bekommen haben, in ganz ungesetzlicher Weise zurückgehalten werden. Beispielsweise hat die Gemeinde Bruck eine Forderung an den Bund von über 1 Milliarde Kronen; sie muß, um wirtschaften zu können, bei Banken Darlehen zu hohem Zinsfuß aufnehmen. Die Gemeinde Bruck hat augenblicklich einen Kassenstand von 3 Millionen Kronen, eine Gemeinde, die, wie Sie ja wissen, sehr groß ist und über eine starke Industrie verfügt und große Aufgaben hat. Sie hat 3 Millionen Kassenstand und weiß für die nächste Zeit nicht, wie sie ihre Angestellten bezahlen, die Armenverpflegskosten aufbringen kann usw. So geht es natürlich allen größeren Gemeinden, denen der Bund die Anteile schuldig bleibt, die trotz fortwährender Urgegnen nicht ausgezahlt werden. Es ist daher auch

unsere Pflicht, bei der Umlagenbemessung nicht allzu streng vorzugehen, im Rahmen der von den Gemeinden angesprochenen Prozente nicht die unterste Grenze zu nehmen, sondern die oberste, damit die Gemeinden für das Geld, welches der Bund und auch das Land schuldet, denn auch das Land hat immer die Gelder, die den einzelnen Gemeinden gebühren, zurückgehalten, etwas verfügbar haben. Es muß nun zwar gesagt werden, daß das Landesabgabennamnt durch Vorwürfe diesen Übelständen abzuwehren sucht, weil es auf die Durchrechnungsgrundlagen warten muß, bevor es den einzelnen Gemeinden die wirklich gebührenden Steueranteile zuweisen kann. Die Gemeinden haben also Rückstände vom Bund und vom Lande, haben aber kein Geld in den Kassen. Und nun sollen wir am Ende des Jahres 1924 darangehen, den Gemeinden die Umlagenprozente zu verkürzen, damit sie in den ersten Monaten des nächsten Jahres noch geringere Einnahmen haben? Wenn man den Gemeinden die Einnahmen, die ihnen zukommen, regelmäßig, rechtzeitig und richtig überweisen würde, würde es heute keine so langen Reden brauchen über die Höhe der Prozente und darüber, ob der Prozentsatz genau berechnet und richtig ist, oder darüber, ob es gesetzlich ist, daß man den Gemeinden mehr gibt, als nach genauester Durchrechnung herauskommt. Deshalb, hohes Haus, wundert es uns, daß wir sowohl im Ausschusse wie auch im hohen Hause von Seite der Herren Bauernbündler erfahren müssen, daß die Gemeinden leichtsinnig seien, daß der Prozentsatz zu hoch sei, daß man abstreichen müsse usw. Wir sehen darin nur den Ausdruck eines Systems, das darin besteht, den Gemeinden das Leben möglichst sauer zu machen. Und wenn ich schon an der Tätigkeit des Ausschusses eine Kritik üben will, dann ist die eine richtig, die Kollege W i z a n y nicht geübt hat, daß man alle Gemeinden, die vor den Industriegemeinden behandelt worden sind, alle ländlichen Gemeinden, im allgemeinen ruhig passieren ließ. Sie haben in der Gesetzesvorlage zum Beispiel bei der Gemeinde Stein einen Prozentsatz von über 700, aber auch 800 und 1000 Prozent bewilligt; da haben Sie nicht grundsätzlich dagegen Stellung genommen. Wir sind der Meinung, wenn die Gemeinderäte einstimmig oder mit Mehrheit Umlagen beschließen, weil sie sie benötigen zur Erfüllung der gestellten Aufgaben, so ist das in erster Linie eine Sache der autonomen Gemeinden; wir haben nur dreinzureden, wenn sich dort Dinge ereignen, die direkt den Gesetzen widersprechen. Bei allen anderen Gemeinden hat man sich nicht so fürchterlich aufgeregt, nur bei jenen, die Industriegemeinden sind; bei diesen wurde in sehr durchsichtiger Weise eine Unmasse, ein ganzer Wust von Protesten eingebracht. Dort hat man sich eingemengt, hat Kritik geübt, daß die Gemeinden schlecht wirtschaften, wobei immer nur der eine Vorwurf erhoben wird, daß die Gemeinden zu viele Schulen einrichten, daß sie Fürsorge treiben, daß die Verwaltung zu teuer sei. Ich muß bemerken, daß dieser Vorwurf uns nicht treffen kann, sondern daß der Vorwurf, wir treiben zu viel Fürsorge und tun zu viel für die Schule, für uns jedenfalls nur ein Lob bedeutet. (Rufe: „So ist es!“) Wenn wir Kritik üben



wollten an der Tätigkeit der bürgerlichen Parteien zu jenen Zeiten, als wir noch nicht Gelegenheit hatten, in den Gemeinden mitzuarbeiten, da könnten wir ganz andere Dinge erzählen und hätten außerordentlich viel zu tun. Jedenfalls hatten die Dinge, die damals voringen, mit Fürsorge nichts zu tun. (Aust: „Das war eine Fürsorge für die Gemeinderäte!“) Ja, es war ein reiner Egoismus, der nur den Gemeinderäten, das heißt den einzelnen Mitgliedern, genügt hat und der schließlich für die Bemessung der Umlagenprozente bestimmend war.

Ich möchte also konkret zu dieser Vorlage noch einen Antrag stellen. Wir haben bei der Durchberatung im Ausschusse für die Gemeinde Knittelfeld statt 240 Prozent 300 Prozent beantragt, weil auch der Beschluß der Gemeinde auf 300 Prozent lautet. Die Regierungsvorlage hat ursprünglich den Prozentsatz mit 240 vorgesehen, wobei sich aber nach der Durchrechnung ergibt, daß bei diesem Prozentsatz ein Defizit von zirka 600.000.000 K bestehen würde. Die letzte Zuschrift der Gemeinde lautet aber (liest): „Es wird ersucht, auch im Falle der Genehmigung der durch den Landtag bereits beschlossenen Erhöhung der Gebäudesteuer durch den Bund den von der Stadtgemeinde Knittelfeld verlangten Umlagen-Prozentsatz nicht herabzusetzen, da die Stadtgemeinde Knittelfeld zur weiteren Deckung des Abganges pro 1924 über die erwarteten Umlagen hinaus ohnehin Darlehen aufnehmen muß.“ Wenn Sie also der Gemeinde Knittelfeld heute statt 240 Prozent 300 Prozent bewilligen, geben Sie der Gemeinde nur die Möglichkeit, daß sie das Defizit durch Steuereingänge deckt und nicht gezwungen ist, ein hochverzinsliches Bankdarlehen aufzunehmen. Das wäre, genau genommen, nur ein Schutz der Steuerzahler, denn das Darlehen, das von der Gemeinde Knittelfeld aufgenommen werden muß, das hoch verzinst werden muß, erscheint ja wieder im nächstjährigen Voranschlag und muß im nächsten Jahre samt den hohen Zinsen durch eine Umlage gedeckt werden. Wenn das Haus also statt 240 Prozent 300 Prozent bewilligt, so handeln Sie dabei nur im allgemeinen Interesse.

Ich möchte zum Schlusse nur noch sagen, daß wir gegen dieses System, das sich gegen die Autonomie gerade jener Gemeinden, die von uns verwaltet werden, richtet, den schärfsten Protest einlegen. Wir werden auch in Zukunft alles daransetzen, diesen Gemeinden ihr Recht auf Autonomie zu verschaffen. Wenn wir heute nicht weitere Anträge stellen bezüglich Erhöhung von Prozentsätzen für die einzelnen Gemeinden, so geschieht dies deshalb, weil wir wissen, daß diese Anträge sicherlich eine Ablehnung finden würden. Gegen die Behandlung unserer Gemeinden, gegen die schikanöse Behandlung, die sie teilweise durch die Mehrheit im Ausschusse erfahren haben, müssen wir, wie bereits erklärt, den schärfsten Protest einlegen, und wir werden auch im kommenden Jahre bei der Vorlage der Voranschläge für das Jahr 1925 bemüht sein, die Interessen der Gemeinden in jener Art, die ich soeben kurz gekennzeichnet habe, weiter zu vertreten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Riegler:** Hohes Haus! Steiermark besitzt 1014 Gemeinden. Von diesen 1014 Gemeinden sind mir, als dem zuständigen Referenten, 916 zugewiesen. Das ist sicherlich wohl die übergroße Mehrzahl der Gemeinden, die wir im Lande aufzuweisen haben. Von diesen 1014 Gemeinden sind 112 Gesuche um Bewilligung von Umlagen über 100 Prozent bei der Landesregierung eingelangt und dem hohen Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Es sind mithin rund 11 Prozent, die wenig erfreulicherweise mehr als 100 Prozent Umlagen notwendig haben. Die übergroße Mehrzahl ist mit einer geringeren Ziffer ausgekommen. Aus dem resultiert, daß die Gemeinden im allgemeinen wirtschaftlich arbeiten und daß es nur gewisse Gemeinden gibt, die infolge von verschiedenen Umständen genötigt sind, höhere Umlagen anzusprechen. Sie können mir sicherlich glauben, daß ich als zuständiger Referent fast aller dieser Gemeinden ein außerordentliches und großes Interesse daran haben muß und kann, daß eine Gemeinde mit möglichst niedrigen Umlagen das Auslangen findet. Wenn es nicht anders geht, so erübrigt der Landesregierung auch nichts anderes, als die beschlossenen Umlagen zu bewilligen. Und wenn wir nun sagen können, daß von den 112 Gesuchen um mehr als 100 Prozent im ganzen nur 13 protestiert sind, so können wir daraus schließen, daß die Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden der Anschauung hat sein müssen, daß Erfordernis ist notwendig und wir müssen dieses Erfordernis aufbringen. Der Herr Kollege **Wihany** hat in erster Linie seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, das Land soll den bedürftigen Gemeinden Kredite zukommen lassen. Da kann ich versichern, daß es mein dringender Wunsch wäre, daß dies ermöglicht wird. Ich habe in einer der letzten Landesregierungsitzungen versucht, eine Beihilfe zu erlangen. Es ist nicht möglich, weil dem Lande die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung stehen und wir nicht ein Präjudiz schaffen können. Wenn dann Herr Abg. **Wihany** weiters für gewisse Gemeinden, Spital a. S., Pichling, Rosenthal, Ziffern und Daten angeführt hat, so muß ich feststellen, daß er diese Ziffern und Daten von mir erhalten hat, nachdem ich diese Daten im Gemeinde- und Verfassungsausschusse zur Kenntnis bringen mußte. Ich war gezwungen, dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse auf gewisse Miß- und Übelstände hinzuweisen, und das kommt schon in den von unserer Partei eingebrachten Beschlußanträgen zu den betreffenden Voranschlägen zur Geltung. Wir wissen sehr wohl, daß dort und da weniger ausgegeben werden mußte, daß gespart werden könnte, wenn man das entsprechende Verständnis im Gemeinderat aufbringen würde. Der Herr Kollege **Aust** hat auch gewisse Bedenken geäußert, als ob die Landesregierung nicht mit der nötigen Sorgfalt vorgehen und einen Unterschied in der Behandlung machen würde. Da kann ich versichern, daß es gar keinen Unterschied gibt und daß das Gemeinderat mit seinen Beamten, seinen außerordentlich fleißigen Beamten, die sogar Nächte dafür opfern müssen, um diese aufreibende Arbeit der Umlagen- und Voranschlagskontrolle durchzuführen, auf das rigoroseste vorgeht. Ich möchte hier im Hause



sagen, daß es leider Gemeinderäte und Bürgermeister gibt, die auf das sorgloseste präliminieren und uns Voranschläge hereingeben, die wir gründlich revidieren und abändern müssen. In einem Falle beschließt ein Gemeinderat, ohne daß irgend eine Einwendung erhoben wird: „Für das laufende Jahr sind 443 Prozent an Umlagen einzuheben.“ Dieser Voranschlag wird hier durchgerechnet, was bekommt die Gemeinde an Ertragsanteilen, was bekommt die Gemeinde vom Land an Lohnabgabe, und der Effekt der Kontrolle war, daß diese Gemeinde ohne jede Umlage einen Überschuß von 80 Millionen Kronen im laufenden Jahre aufzuweisen hat. Und wenn man dann solche Fälle sehen muß, dann ist es von selbst gegeben, daß wir rigoros und eingehend die einzelnen Fälle und Voranschläge überprüfen und mit dem überprüften Material an die Landesregierung oder, wir in dieser Vorlage, an den hohen Landtag herantreten.

Sämtliche Voranschläge, die Sie heute der Beschlussfassung unterziehen sollen, sind eingehend durchgerechnet und geprüft, und es trifft keineswegs zu, wie Abg. **W i s a n n** der Meinung war, daß wir höhere Umlagen bewilligen, als wie sie ursprünglich beschlossen wurden. Die Ziffern in der Vorlage sind die errechneten Ziffern, keineswegs die beschlossenen Ziffern. Ich bitte, wenn zum Beispiel die Gemeinde Donawitz 600 Prozent Umlagen beschlossen hat und wir schlagen heute 250 Prozent vor, so sind wir doch noch weit zurückgeblieben. Es ist auch gesprochen worden von der neuen Steuerbasis. Diese basiert vom 1. Juli 1924 und der zufolge haben wir erhöhte Gemeindesteuern zu verzeichnen; diese machen aber bei den meisten Gemeinden wenig aus, bei den Landgemeinden 1 oder 2 Prozent, und bei anderen Gemeinden beträgt der Unterschied zwischen alter und neuer Basis höchstens 10 bis 12 Prozent. Wenn wir in der Lage wären, bessere Resultate zu errechnen, so waren lediglich die Ursache die Einnahmeneziffern infolge erhöhter Ertragsanteile oder infolge erhöhter Lohnabgabeanteile. Wir sind sehr vorsichtig gewesen, sehr gewissenhaft vorgegangen und haben keinen Anlaß, uns irgendwie dabei einen Vorwurf machen zu lassen.

Zu den Ausführungen des Herrn Landrates **D e r z a u c h e r** möchte ich nur bemerken:

Es wird uns der Vorwurf gemacht, daß wir nicht immer das nötige Verständnis für Fürsorgezwecke aufbringen. Nun, meine Damen und Herren, das ist nicht richtig. Es handelt sich dabei nämlich nur um eines, welcher Art sind die Fürsorgen, die hier in Betracht kommen? Wenn es Fürsorgen sind, die als allseitig beurteilt werden können, sind wir sicher nicht dagegen, sind aber der Meinung, daß Fürsorgen nicht jemandem zukommen sollen, die nicht er, sondern die der andere bezahlen muß. Wenn Fürsorgen in Betracht kommen, die wirklich allen in der Gemeinde dienen, so sind wir gewiß gerne bereit, dazu unsere Zustimmung zu geben, sind aber unter allen Umständen gegen eine einseitige, nur einer Partei zugute kommende Fürsorge. Es ist auch hervorgehoben worden, daß einzelne Gemeinden soundsoviel Umlagen aufweisen, die nicht protestiert worden sind. Wenn die Gemeinde Stein im Bezirke Fürstfeld und die Ge-

meinde St. Blasien im Bezirke Neumarkt zum Beispiel es notwendig haben, ein Schulhaus zu bauen und genötigt sind, hohe Umlagen zu beschließen, wissen die Leute auch, warum sie widerspruchslos bezahlen, weil sie der Überzeugung sind, das dient auch unseren Zwecken; aber in Köflach soll ein Kinderheim gebaut werden, welches einseitigen Zwecken dient, und da kann man es den Leuten nicht verargen, wenn sie sich sagen: „Da will ich nicht in Anspruch genommen werden, weil die Sachlage darnach ist, daß ich mir sagen muß, in dieses Heim kann ich mein Kind doch nicht hineingeben!“ Das sind in dem Falle die Momente, die zu beurteilen sind. (Zwischenruf: „Da hört sich alles auf!“) Sie können mir glauben, daß wir nach wie vor die Angelegenheiten in den Gemeinden auf das allerobjektivste beurteilen werden. Wir haben rund 100 sozialdemokratische Bürgermeister im Lande, und von diesen rund 100 sozialdemokratisch orientierten Gemeinden sind mindestens 70 mir unterstellt, und ich habe mit wenigen Ausnahmen mit diesen Gemeinden wirklich nicht zu kämpfen; es sind nur immer einzelne und fast immer dieselben, und wenn wir sehen, daß unter den 13 protestierten Voranschlägen von 1014 überhaupt nur sechs von sozialdemokratisch orientierten Gemeinden sind, die hier in Betracht kommen, so ist es wohl nicht angebracht, wenn Herr Landesrat **D e r z a u c h e r** mit gewissem Nachdruck erklärt hat, daß die Landesregierung systematisch bestrebt sei, nur diese Gemeinden zu unterdrücken. (**W a l l i s c h**: „Sind ja Beweise genug dafür!“) Ich habe in der Landesregierung und im Gemeinde- und Verfassungsausschusse mit aller Bestimmtheit erklärt, daß ich keinen Anlaß und keine Ursache habe, dort einzuschreiten, wo alles in Ordnung ist, und wenn es zehnmal eine sozialdemokratische Mehrheit ist, aber wir müssen dann einschreiten, wenn wir finden, daß eine Minderheit der Willkür der Mehrheit ausgeliefert werden soll, überhaupt, wenn es sich um ausgesprochene Willkürherrschaft handelt.

Und nun zum Schlusse eines. Wir müssen eben einen Fehler büßen, den wir alle miteinander begangen haben; einen Fehler, der darin besteht, daß wir den alten, bewährten Grundsatz verlassen haben: „Wer anschafft, der bezahlt.“ Wenn wir dazu wieder zurückkehren können, daß derjenige, der anschafft, auch bezahlen muß, werden sich die Verhältnisse entschieden bessern. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

**A u s t**: Hohes Haus! Wenn ich mir erlaube, zum Antrage des Herrn Landesrates **D e r z a u c h e r** bezüglich der Zuschläge für die Stadtgemeinde Knittelfeld das Wort zu ergreifen, so hauptsächlich deshalb, um dem hohen Hause den Beweis zu erbringen, daß bezüglich der Beurteilung der Gemeindezuschläge für die Stadtgemeinde Knittelfeld von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen wurde. Es ist mir ganz ungreiflich, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß in seiner Mehrheit einen Beschluß faßte, der sicherlich darauf abzielt, die Stadtgemeinde Knittelfeld wirtschaftlich zu schädigen. Ich bin überzeugt, wenn der Herr Abg. **R e g n e r** nicht durch Krankheit verhindert gewesen wäre, an der Sitzung des Gemeinde- und



Verfassungsausschusses teilzunehmen, so wäre der Beschluß in diesem Ausschusse sicherlich anders ausgefallen. Leider sind die Verhältnisse in der Stadtgemeinde Knittelfeld nicht richtig erkannt worden, und deshalb wurde von der Mehrheit der Beschluß gefaßt, dem hohen Hause zu empfehlen, für die Stadtgemeinde Knittelfeld nur 240 Prozent Zuschläge zu bewilligen. Ich möchte nun ganz kurz auseinandersetzen, wie dieser Beschluß im Gemeinde- und Verfassungsausschusse zustande gekommen ist, trotzdem ich an der Sitzung dieses Ausschusses nicht teilgenommen habe. Ausgegangen sind die Beratungen von einem Berichte des Referenten, dem zu entnehmen ist, daß der Abgang für das Jahr 1924 1.089.000.000 K. beträgt und daß nach einem Gemeinderatsbeschlusse 443.000.000 K. durch Realsteuereinzuschläge zu decken seien. Nachdem infolge der Erhöhung der Berechnungsbasis auf den 400fachen Friedenszins nach dem Ausweise des Steueramtes Knittelfeld die grundlegende Ziffer von 147 Millionen auf 184 Millionen gestiegen ist, hat man einfach kurzerhand durch eine einfache Division den Zuschlag für Knittelfeld von 300 Prozent auf 240 Prozent herabgesetzt. Man hat es nicht für notwendig befunden, im Gemeinde- und Verfassungsausschusse die Frage zu erörtern, auf welche Weise die Stadtgemeinde Knittelfeld die Differenz von 443 Millionen auf 1.089.000.000 K. deckt. Es wäre dabei ohne Schwierigkeit festzustellen gewesen, daß der vom Gemeinderate zur Deckung durch Realsteuereinzuschläge in Aussicht genommene Betrag nur einen Bruchteil dessen darstellt, was eigentlich zu decken war. Es hat der Gemeinderat über die 300 Prozent nicht hinausgehen wollen, aus leicht begreiflichen Gründen. Wenn wir den gesamten wirklich ausgewiesenen Abgang durch Gemeindezuschläge zu den Realsteuern gedeckt hätten, hätten die Umlagen, beziehungsweise Zuschläge für die Stadtgemeinde Knittelfeld gegen 1000 Prozent ausgemacht. Wir haben daher angenommen, daß wir durch eine Differenz zwischen Kameralistik und kaufmännischer Buchhaltung einen Betrag von 125 Millionen aufbringen können, wir haben angenommen, daß sich die Ertragsanteile an Bundessteuern um mindestens 300 Millionen Kronen erhöhen werden, und wir haben angenommen, daß es der Stadtgemeinde Knittelfeld im Jahre 1924 gelingen wird, einen größeren Kredit zu beschaffen, aus welchem der noch fehlende Restbetrag von 219 Millionen Kronen zu decken gewesen wäre. Wenn man im Gemeinde- und Verfassungsausschusse diese Ziffern sachlich behandelt hätte, hätte man ohnweiters feststellen müssen, daß trotz der Erhöhung der Berechnungsbasis die 300 Prozent ohnweiters zu bewilligen gewesen wären. Die Herren haben aber ganz darauf vergessen, daß der Betrag, der der Stadtgemeinde durch die Herabsetzung der Zuschläge entgeht, in keinem Verhältnisse zu dem noch unbedeckten Betrage steht, denn ich stelle fest, daß diese 60 Prozent, die man der Stadtgemeinde Knittelfeld gestrichen hat, lediglich 55 Millionen Kronen ausmachen, daß wir aber einen unbedeckten Abgang in der Höhe von rund 500 Millionen Kronen verzeichnen, den wir nicht decken konnten, weil wir außerstande waren, ein Darlehen, wie es

vom Gemeinderate in Aussicht genommen war, aufzubringen. Dessenungeachtet hat aber Knittelfeld seine Fürsorgetätigkeit nicht eingeschränkt und hat im heurigen Jahre für Wohnungsfürsorge allein 3000 Millionen Kronen aufgewendet, die selbstverständlich auf außerordentlichem Wege gedeckt werden müssen, weil ich der Meinung des Herrn Abg. W i s a n y bin, daß für Investitionen die ordentliche Gebarung nicht belastet werden darf. Wir haben in Knittelfeld rund 300 Arbeitslose und waren das ganze Jahr hindurch bestrebt, das Los derselben zu mildern in der Weise, daß wir ihnen regelmäßig Lebensmittelzubußen ausfolgen, die aus Gemeindemitteln beschafft werden und daß wir ihnen im Winter Brennstoff unentgeltlich zur Verabfolgung bringen. Die Aufwendungen für diese Zwecke sind bedeutend höher als dieser Abstrich, der vom Landtage beschlossen werden soll. Die Stadtgemeinde Knittelfeld hat naturgemäß auch für Fürsorgezwecke und für Schulzwecke recht ausgiebige Beträge in den Voranschlag eingestellt, wozu ich bemerken möchte, daß wir bemüht waren, auf allen Gebieten nach Möglichkeit sparsam zu sein und mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, das Auslangen zu finden. Nun möchte ich als sehr interessante und pikante Tatsache folgendes feststellen: Die wirtschaftliche Vereinigung der Christlichsozialen und Großdeutschen in Knittelfeld hat nach der Erhöhung der Umlagenbasis durch den steiermärkischen Landtag bei der Stadtgemeinde Knittelfeld gegen die 300prozentigen Zuschläge einen Protest eingebracht und hat erklärt, daß durch die Erhöhung der Umlagenbasis es nicht notwendig sei, die 300 Prozent zur Einhebung zu bringen. Wir haben dann in unserem Unterausschusse diesen Protest der wirtschaftlichen Vereinigung beraten und dieselbe war damit einverstanden, daß man diesen Protest zurückstelle. Er ist bis heute zurückgestellt, und zwar im Einvernehmen mit der wirtschaftlichen Vereinigung. Ich konnte nun heute zu meinem größten Erstaunen feststellen, daß ein gleicher Protest beim Akte Knittelfeld liegt, daß die wirtschaftliche Vereinigung trotz der Verhandlungen in Knittelfeld, trotz des Einverständnisses mit der Zurückstellung dieses Protestes scheinbar einen gleichen Protest der Landesregierung zumittelte. (H o r n i k : „Aber er zählt nicht, ist nicht angeführt!“) Er kann nicht zählen, weil er nicht den richtigen Weg geführt wurde. Aber daß er beim Akte liegt, zeigt mir, daß die wirtschaftliche Vereinigung mit uns kein offenes Spiel getrieben hat, sonst hätte sie nicht hinter unserem Rücken einen gleichen Protest der Landesregierung zusenden können. (H o r n i k : „Das ist nur der Sicherheit halber!“) Aus dem Umstande, daß er beim Akte liegt, ist zu entnehmen, daß die wirtschaftliche Vereinigung trotz der Verhandlungen mit uns der Landesregierung den Protest überreichte.

Ich möchte schließlich darauf verweisen, daß in Knittelfeld die Sache ein wenig kompliziert wird, wenn der hohe Landtag den Antrag des Kollegen O b e r z a u c h e r ablehnen sollte, und ich bitte meinem Gedankengange zu folgen: In Knittelfeld haben sämtliche Hausbesitzer diese 300 Prozent Zuschlag eingehoben. Sämtliche Mietparteien haben diesen Zu-



schlag bezahlt und sämtliche Hausbesitzer haben den Zuschlag an das Steueramt abgeführt. Nun nehmen wir an, die Zuschlagsziffer wird auf 240 Prozent herabgesetzt. Sie wissen aus Erfahrung, daß das Steueramt nichts zurückzahlt und wenn es 10mal erkannt hat, daß es Beträge zu Unrecht eingehoben hat. Wenn nun auf Grund des heutigen Beschlusses die Hausbesitzer zum Steueramt gehen, so wird dieses sagen, die Mehrzahlung werden wir im nächsten Jahr verrechnen. Die Mietparteien, die von dem 300prozentigen Zuschlag schwer betroffen sind — auch unsere Arbeiter trifft es schwer und trotzdem muß ich diesen Prozentsatz verteidigen — werden sofort zum Hausherrn gehen und sagen, gib mir die 60 Prozent, die ich zu Unrecht bezahlt habe, zurück. Die Hausherrn werden erklären, das Geld muß ich zuerst vom Steueramt zurück bekommen, und wenn ich es bekomme, dann bekommst du als Mietpartei die 60 Prozent zurück verrechnet. Es müssen sich nun automatisch Komplikationen ergeben, die sicherlich nicht im Interesse der beiden Gruppen gelegen sind. Nun wird die Sache immer interessanter, und zwar deshalb — und das dürften die meisten von Ihnen nicht wissen — weil unsere Steuerämter infolge der Abbaumaßnahmen und der vereinfachten Geschäftsführung seit einiger Zeit nicht mehr kontieren, sondern nur ein Konto führen. Da werden Erwerbsteuer, Einkommensteuer, allgemeine und besondere Erwerbsteuer, Landesrealsteuer, Bezirksumlagen, Gemeindegzuschläge wahllos untereinander geschrieben. Wenn Sie den Versuch gemacht haben, beim Steueramt zu erfahren, wieviel Erwerbsteuer und Einkommensteuer und Realsteuer bezahlt wurde, so werden Sie die Erfahrung gemacht haben, daß das Steueramt sagt, das wissen wir nicht, und so wissen Sie auch nicht, welche der eingezahlten Steuern überhaupt Realsteuern sind. Das wird erst im nächsten Jahr festgestellt. Es kommt vor, daß ein Steuerzahler 1 Million Kronen ans Steueramt überweist, nicht darauf schreibt, davon sind 300.000 K Einkommensteuer, 300.000 K Erwerbsteuer usw., sondern er zahlt 1.000.000 K. Der Betrag wird seinem Konto aufgeschrieben und der Fall ist erledigt. Wer das nicht an Ort und Stelle festgestellt hat, glaubt das nicht und denkt, das ist nicht möglich, die Sache kann nicht so gemacht werden. Es kommt aber noch schöner: Wenn nun in einem Monat festgestellt wurde, wieviel gesamte Steuern in einer Gemeinde aufgebracht wurden, dann beginnt das Steueramt mit dem Verteilen, und da liegen bestimmte Weisungen bei allen Steuerämtern, die festhalten, daß in erster Linie die Bedürfnisse des Bundes zu befriedigen sind. Nachdem das Amt weiß, wieviel im Jahre an Einkommensteuer, allgemeiner und besonderer Erwerbsteuer aufzubringen ist, wird einmal das Zwölfstel für dieses Konto abgeschrieben, dann kommen Einkommensteuer, allgemeine und besondere Erwerbsteuer und das Land an die Reihe und dann bekommt der Bezirk seine Zuschläge, und wenn dann etwas übrig bleibt, dann bekommt die Gemeinde ihren Teil. Trotzdem die Gemeinde-, die Bezirks- und Landesrealsteuern zumeist zur Gänze bezahlt sind und viele Steuerträger ihre direkten Steuern dem Bunde schuldig bleiben, wird

zuerst der Bund befeilt. Sie werden fragen, wie es überhaupt möglich sei, eine Abrechnung zu bekommen. Mit der Beantwortung dieser Frage wird auch das Rätsel gelöst, warum wir in den Gemeinden zwei Jahre auf eine Abrechnung der Ertragsanteile warten müssen. Erst im kommenden Jahre wird mit dem Kontieren begonnen und frühestens bis Ende 1925 wirklich einwandfrei festgestellt, welche Gattungen und wieviel an Steuern im Jahre 1924 bezahlt wurden. Wenn nun für Knittelfeld diese 60 Prozent gestrichen werden, ist es technisch vielfach unmöglich, überhaupt feststellen zu können, wieviel diese 60 Prozent ausmachen und wieviel zurückgezahlt und verrechnet werden kann. Diese Schwierigkeiten erzeugt das hohe Haus wegen 55 Millionen Kronen bei einer Stadtgemeinde, die ein Budget von über 10.000 Millionen Kronen an Einnahmen und Ausgaben zu verzeichnen hat, die in einem Jahre allein für Wohnungsfürsorge über 3000 Millionen Kronen aufgebracht hat. Ich weiß nicht, ob nicht an diesem Beispiele Knittelfeld das Wort „Politikum“, das der Herr Abg. W i h a n y ins Haus geworfen hat, recht drastisch zum Ausdruck kommt. Wenn das kein Politikum ist, wenn man der Stadt Knittelfeld mit Absicht und Überlegung Schwierigkeiten macht, dann glaube ich, daß man überhaupt nicht von einem Politikum sprechen kann.

Nun hat der Herr LR. Riegler einige Worte geprägt, die auf der Seite, die zum Anhang des Herrn Riegler gehören, mit stürmischem Beifall aufgenommen wurden. Man hat es für notwendig befunden, dem Herrn Riegler für die „glänzenden und trefflichen“ Ausführungen Glückwünsche darzubringen. (P r i s c h i n g : „Sind Sie 's ihm neidig?“ — Dr. E n g e : „Das wird Ihnen nicht passieren!“) Das, was der Herr Riegler hier zum Besten gegeben hat, war nichts als wohlüberlegte Demagogie. Er hat das Bedürfnis gehabt, festzustellen, daß man von Drangsalierung der sozialdemokratischen Partei nicht sprechen könne. Alle Gemeinden, die sozialdemokratisch verwalket werden, erhalten alles glatt bewilligt, wenn, wie Herr Riegler sagt, die Sachen in Ordnung sind. Nun die Sache ist, praktisch genommen, wohl ein wenig anders. Ich möchte feststellen, daß es überhaupt — ganz richtig, wie Herr Riegler zum Ausdruck bringt — nur ganz wenige Industriegemeinden unter sozialdemokratischer Verwaltung sind. Er spricht immer von seinen 1014 Gemeinden, die Steiermark zählt, und stellt dann die kleine Schar von Gemeinden gegenüber, die der Landesregierung Schwierigkeiten machen, und von welchen wir behaupten, daß sie von der Landesregierung drangsalieren werden. Wir in Knittelfeld und auch die Kollegen von Bruck und von ein paar anderen Gemeinden könnten ein Lied singen, was Drangsalieren bedeutet. (H o r n i k : „Wir auch, aber von Ihnen!“) Von uns sind die Brucker nicht drangsalieren worden. (H o r n i k : „Na, reden wir nicht darüber!“) Die Tatsache ist nicht zu leugnen, daß der unbedeutendste Protest der Minderheit in diesen wenigen Gemeinden der Landesregierung immer zu umfangreichen Erhebungen Anlaß bietet. Wie diese Erhebungen durchgeführt werden, ist jedem bekannt, der in einer solchen



Gemeinde Funktionär ist. Man scheut wirklich keine Arbeit, um festzustellen, daß der Protest berechtigt sei. Und wenn trotz allen Bemühens nichts Wesentliches festgestellt werden kann, dann passiert es, daß ein Akt verloren geht, daß man ihn monatelang nicht findet, um den protestierenden Gesinnungsgenossen erklären zu können, wir hätten die Geschichte schon längst erledigt, aber der Akt findet sich nicht. (Riegler: „Aber er ist ja gefunden worden!“) Wenn der Akt gefunden wird, dann wird wieder verhandelt. Tatsache ist, daß die Landesregierung in ihrer Mehrheit die Absicht hat, uns zu drangsalieren, uns den Brotkorb höher zu hängen, uns in unserer sogenannten Autonomie noch mehr einzuschränken, wenn wir es uns gefallen lassen. Gerade Herr Landesrat Riegler bemüht sich immer wieder draußen in seinem Wahlkreise und in der Umgebung seiner engeren Heimat die Schwierigkeiten, die angeblich durch diese sozialdemokratischen Gemeinden entstehen, seinen andächtigen Zuhörern auseinanderzusetzen. (Heiterkeit.) Wir haben in der Richtung ja schon Gelegenheit gehabt, dem Herrn Landesrat Riegler ein praktisches Beispiel dieser seiner agitatorischen Tätigkeit nachzuweisen. Ich möchte heute auf diese Sache nicht weiter eingehen, aber ich möchte feststellen, daß die Willkür, die in diesen Gemeinden herrscht, sicherlich nicht gegen die Minderheiten gerichtet ist, sondern dieselbe besteht lediglich darin, daß wir immer wieder das mit Nachdruck erklären, was Herr Landesrat Oberzaucher für unsere Fraktion heute erklärt hat. Wir lassen uns unsere Freiheiten — und sie sind sicherlich nicht allzu reichlich vorhanden — von der Landesregierung nicht immer wieder einschränken. Wir anerkennen nicht, daß die Landesregierung das Recht hat, uns immer wieder in die Suppe zu spucken. (Widerspruch bei den Christlichsozialen.) Wir lassen es nicht gelten, daß hier in diesem Lande Steiermark, wo wir leider noch immer eine christlichsoziale Mehrheit zu verzeichnen haben, immer der Versuch unternommen wird, uns in unseren Bestrebungen zu unterbinden. Die Herren haben ja heute mit offenen Karten gespielt und haben ganz offen zugegeben, was ihnen bei uns Sozialdemokraten nicht paßt, die sozialdemokratische Fürsorge, der Ausbau des Schulwesens und andere Dinge, die während des Krieges entweder gar nicht gepflegt oder arg vernachlässigt worden sind. Abg. W i k a n y war heute ein offener Bauernvertreter. (Ing. W i k a n y: „Geschieht mir schon recht!“) Es geschieht ihm schon recht, daß ich ihm jetzt meine Meinung sage. Er hat zugegeben, daß man für diese Dummheiten, die die Sozialdemokraten unter dem Titel „soziale Fürsorge“ ausführen, auf Seite der bürgerlichen Vertreter kein Verständnis hat. Sie meinen eben, alles ist dumm, ob es eine Säuglingsfürsorge oder eine Krüppel- oder Tuberkulosefürsorge ist, alles ist doch ein Blödsinn! Hats beim Vater nicht gegeben, braucht es auch heute nicht geben! (Ing. W i k a n y: „Habe ich das gesagt?“) Gesagt haben Sie es nicht wörtlich, aber zwischen den Zeilen wars zu lesen. Wenn wir nun auf einem anderen Standpunkt stehen und diese Tätigkeit verteidigen, dann wird dies von Herrn Landesrat Riegler als Willkür bezeichnet und er hat mit dem Brufftone der

Überzeugung erklärt: „Wer anschafft, der bezahlt!“ (S p a k: „Sehr richtig!“) Das ist sehr richtig und ich will nun noch einmal auseinandersetzen, trotzdem ich dies schon einmal getan habe, daß eben die Arbeiter in diesen Industriegemeinden bezahlen und daher auch anschaffen wollen. Ich habe hier schon einmal Gelegenheit gehabt, zu erklären, daß wir die Theorie des Herrn Landesrates Riegler nicht teilen, nach welcher die Steuerzahler in der Gemeinde die maßgebenden Personen sind. Für uns sind das aber gar nicht die Steuerzahler, sondern die Steuerhinträger, denn die Steuer bezahlt der Industriearbeiter; wenn die Realsteuern erhöht werden, so hebt doch der Hausherr von den Mietern die Steuer ein und trägt sie lediglich hinüber zum Steueramte und wenn die Erwerbssteuern erhöht werden, so schlägt selbstverständlich der Kaufmann und der Schneider und der Schuster usw. diese erhöhte Steuer wieder auf sein Produkt und der Arbeiter, der diese Erzeugnisse kauft, der bezahlt die Steuer, damit sie der Steuer-„Träger“, darum heißt er ja Steuerträger, zum Steueramte hintragen kann. Darum glaube ich, daß die Steuern die Arbeiterschaft bezahlt und daher die Arbeiterschaft auch anschaffen wird und da lassen wir uns nichts dreinreden und wenn Sie uns auch Willkür und andere Dinge vorwerfen, werden Sie uns von unserem Wege, den unser Parteiprogramm vorgezeichnet hat, nicht abbringen können. Wir werden diesen weiter wandeln, so lange wir etwas zu reden haben und wir hoffen, daß das noch recht lange der Fall sein wird. Die im Saale Anwesenden haben meinen Ausführungen ziemlich aufmerksam gelauscht und ich danke ihnen dafür, weil ich der Überzeugung bin, daß ich auch in den Herzen unserer verstocktesten Gegner die Überzeugung wachgerufen habe, daß es sich nicht auszahlt, daß man wegen 55 Millionen Kronen für die Stadtgemeinde Knittelfeld lange herumstreitet und ich bin der Überzeugung, daß Sie zur Erkenntnis gekommen sind, daß nur falsche Voraussetzungen zu diesem Beschlusse im Gemeinde- und Verfassungsausschusse geführt haben. Ich bitte Sie daher im Interesse auch der von Ihnen vertretenen Wähler, nicht vielleicht im Interesse der Stadtgemeinde Knittelfeld — der kommt es auf die 55 Millionen Kronen überhaupt nicht an — und aus technischen Erwägungen, aus Erwägungen, die Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, für die 300 Prozent, um die von der Stadtgemeinde Knittelfeld angefordert wurde und für die mein Kollege O b e r z a u c h e r eingetreten ist, auch tatsächlich zu stimmen.

**Schreckenthal!** Hohes Haus! Nach den herzbewegenden Worten meines Herrn Vorredners möchte ich versuchen, das hohe Haus für das zu gewinnen, das ich mir vorzutragen erlauben werde. Mir erschien es vermessen, möchte ich sagen, wenn ich mich mit dem Abgesandten der Knittelfelder, Herrn Abg. A u s t, als Bürgermeister von Trofaiach auf den Turnierplatz begeben würde. Es würde das auch für die anderen Mitglieder des hohen Hauses zu langweilig werden, wenn sich die einzelnen Bürgermeister mit ihren Angelegenheiten hier befassen würden. Aber aus den Ausführungen des Herrn Abg. A u s t möchte ich hervorheben, daß er recht hat, wenn er die Praxis der Steuerämter



beanständet hat. Er hat gesagt, es ist heute nicht möglich, daß man vom Steueramte eine passende Auskunft erhält, was an Grundsteuer usw. zu zahlen ist. Es werden die Steuern alle in einer Summe vorgeschrieben mit einem Erlagschein und der Steuerträger weiß nicht, was für eine Steuer er wirklich bezahlt hat und welche er noch zu zahlen hat. Ich möchte Sie aufmerksam machen, daß das Steueramt als solches das frömmste Amt im Lande ist — und das wird Herrn Landeshauptmann Prisching interessieren — weil dort der Grundsatz gilt, daß der, der sich dort erniedrigt, erhöht wird. (Heiterkeit.) Meine Damen und Herren! Es ist uns heute eine Vorlage gegeben worden über die verschiedenen Umlagen bei den einzelnen Gemeinden. Ich muß gestehen, ich bin entsetzt über diese Differenzen, welche hier in diesem Vorschlage erscheinen, wir finden Gemeinden mit 1120 Prozent, mit 800 Prozent und darüber. Ich muß darauf verweisen, daß wir wiederholt bei den Beratungen des Budgets im Hause eingehend dargelegt haben, daß es nicht angängig ist, diese Wirtschaft weiter aufrecht zu erhalten. Wir haben den Antrag eingebracht, im Sinne des Abgabenteilungsgesetzes, beziehungsweise des Wiederaufbaugesetzes, daß die Grundsteuer als gemeinsame Steuer einzuführen ist und die Gemeinden Anteile an diesem Ertragnisse zugewiesen bekommen. Wir haben nachgewiesen, daß die Differenzierung in den Umlagen zweifellos die Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Betriebe direkt herabsetzt, beziehungsweise sie ruinieren muß. Nehmen wir nur an, daß wir in einer Gemeinde eine Umlage haben von 600 Prozent, so wirkt sich das auf die Grundsteuer so aus, daß für 100 K Katastralreinertrag die Grundsteuer 245.000 K beträgt, die Gemeindeumlage 1.470.000 K, die Bezirksumlage, ich nehme 100 Prozent an, 245.000 K, das macht zusammen 1.960.000 K. Bei der Nachbargemeinde, die vielleicht nur 40 Prozent Umlage einhebt, es gibt eine Reihe solcher Gemeinden, ist die Grundsteuer 245.000 Kronen, 40 Prozent Gemeindeumlagen macht 98.000 Kronen, die Bezirksumlage nehme ich wieder mit 100 Prozent an, sie beträgt dann 245.000 K, das sind zusammen 588.000 K. In dem einen Falle ist die Belastung pro Hektar 490.000 K, in dem anderen Falle 147.000 K. Aus dem ist zu ersehen, daß ein Besitzer, der heute in einer Gemeinde mit 600 Prozent Umlagen wohnt, in wirtschaftlich viel ungünstigerer Situation ist, als der in der Nachbargemeinde, wo nur 40 Prozent Umlagen eingehoben werden. Abg. Auft hat nun in seiner Rede die Landwirtschaft nicht genannt, aber die Gewerbetreibenden und Kaufleute, die einfach die erhöhten Umlagen in den Preis ihrer Produkte einbeziehen. (Auft: „Bei der Landwirtschaft ist es auch so!“) Also beim Landwirt ist es auch so. Wenn wir heute ein Produkt verkaufen, sei es Milch, Vieh oder Holz, können wir da sagen, wir müssen in der Gemeinde Bruck oder in der Gemeinde Thörl das Holz oder das Vieh oder die Milch so viel teurer verkaufen, weil wir eine erhöhte Umlage zahlen? Das ist doch ausgeschlossen. Das wirkt auf die Höhe des Unternehmerrönnisses, der wird so reduziert, daß der Besitzer schon mit Verlust arbeitet und vom Kapital und der Vermögenssubstanz zehrt, und so dem sicheren

Untergange entgegengeht, von einem Hinaufschlagen der Umlagen kann gar nicht die Rede sein. (Auft: „Am 1. Jänner tritt der Schutzoll in Kraft!“) Das haben Sie wohl nur aus dem Wunschzettel des Bauernbundes gelesen, aber verschlafen, was Ihre Partei mit den anderen Parteien im Wiener Parlamente beschlossen hat. Wenn das beschlossen worden wäre, was wir alle wünschen, dann würde die Landwirtschaft anders dastehen. Herr Landesrat Riegler hat angeführt, daß die Voranschläge einer genauen Prüfung unterzogen werden. Ich bin sehr dankbar dafür, möchte aber darauf verweisen, daß ich mir erlaubt habe, im Vorjahre einen Antrag einzubringen, wonach das hohe Haus die Landesregierung aufgefordert hat, bei allen jenen Voranschlägen, wo Umlagen über 100 Prozent gefordert werden, eine genaue rigoroöse Prüfung vorzunehmen und kann es als Konsequenz bei dieser Gelegenheit ansehen, daß tatsächlich auch diese Voranschläge so strenge geprüft wurden, und zwar schon seitens der Bezirksverwaltungsausschüsse. Es ist aber fraglos und ich gebe Herrn Landesrat Riegler recht, daß diese Arbeit sehr mühevoll und außerordentlich schwer ist und wir, die wir mit den Referaten zu tun haben, können feststellen, daß wir in der Landesregierung im Landhause eine Reihe sehr fleißiger Referate haben, aber das Referat in Gemeindeangelegenheiten ist ein so fleißiges und arbeitet so präzise, daß man nur die höchste Anerkennung haben muß. (Riegler: „Ich danke vielmals!“ — Wallisch: „Noch eine Gratulation!“)

Die Herren haben darüber gesprochen, daß wir im Lande durch diese Proteste — es wird immer von protestierten Gemeinden gesprochen, es hätte heißen sollen, protestierende Gemeinden, wenn der Protest mangels Zahlung erhoben wird, dann geht es schon schlecht — viel Arbeit haben. Diese Proteste, meine Damen und Herren, werden nicht verringert werden, die werden sich bei dieser Wirtschaft, wie wir sie hier haben, vermehren und sie müssen sich vermehren (Auft: „Wenn sie organisiert werden;“), weil die Steuerlast eine so große ist, daß die Besitzer sie nicht mehr ertragen können. Es geht an, wenn in der Gemeinde St. Blasien sich die Leute sagen, wir wollen dieses Jahr 800 Prozent Umlagen, dann aber im nächsten Jahre dieselben wieder herabsetzen, weil sie eine einmalige größere Ausgabe für eine Investition haben. Das ist möglich, aber wenn das zum Prinzip erhoben wird, wenn das gesagt wird, dann werden die Besitzer ihre Preise so hoch hinaufschrauben, damit sie dadurch ihre Unternehmungen weiter subventionieren können; und dann wird sich das so auswirken, daß die Leute zugrunde gehen und das Land wird die Steuer nur am Papier haben, weil niemand mehr zahlen können wird. Bei diesem unglückseligen Umlagensystem werden Sie nur jedes Jahr mehr Proteste haben, denn dazu bedarf es nur eines Zahlungsmandates oder eines Erlagscheines, aus dem der Steuerzahler sieht, was für Unsummen ihm vorgeschrieben wurden.

Es ist auch davon gesprochen worden, daß vielfach in den Voranschlägen so hohe Summen verlangt wer-



den, weil man Investitionen vorgenommen hat. Das ist nun eine Sache, die wiederholt hier besprochen wurde. Es geht auf die Dauer nicht, daß man das ordentliche Budget durch Ausgaben belastet, welche in die außerordentliche Gebarung gehören, es geht nicht an, daß man Investitionen durch Umlagen bestreift. Wenn man eine dringliche Sache hat, so kann man diese Art und Weise der Geldbeschaffung vielleicht verteidigen, aber in den meisten Fällen sind es Dinge, wo man ganz gut warten kann, bis etwa in einem Jahr eine Anleihe zu beschaffen ist. Es ist erzählt worden und man hat es in den Zeitungen gelesen, daß das Land Steiermark eine Anleihe bekommt und es ist dann wohl möglich und nichts Unerfüllbares, wenn man dem Lande Steiermark nahe legt, daß es aus dieser Anleihe gewisse Beträge den nothleidenden Gemeinden überlassen soll. Ich bin nicht informiert, ob der Onkel aus Amerika schon eingetroffen ist oder noch am Wasser sich befindet, ob die Anleihe schon schwimmt oder noch schwimmt, aber vorläufig müssen wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß es gelingen wird, eine Anleihe zu bekommen. Es wäre wirklich zum Lachen, wenn ein Land wie Steiermark, das so gut fundiert ist, keine Anleihe bekommen könnte. (Riegler: „Trotz der hohen Umlagen!“) Darüber müssen wir uns klar sein, daß Steiermark von unseren Ländern eines der bedeutendsten ist und wenn die Länder eine Anleihe bekommen, gewiß Steiermark am ehesten einen Kredit verdient.

Es ist auch heute vom Abg. A u s t gesagt worden, der Kollege W i z a n y habe gesagt, wir brauchen diesen ganzen Unsinn von sozialer Fürsorge nicht, die Väter haben ihn nicht gehabt, die Großväter auch nicht und infolgedessen brauchen wir ihn auch nicht. Ich bitte, meine Herren, es ist etwas Wahres daran; wenn wir unsere heutige Wirtschaft betrachten und uns an unsere Väter- und Großväterzeiten erinnern, dann müssen wir sagen, daß die Leute damals sehr sparsam waren. Sie haben nur soviel ausgegeben, als sie gehabt haben. Wenn über soziale Fürsorge gesprochen wird, so muß ich sagen, ich bin vollkommen dafür, aber nur im Rahmen der vorhandenen Mittel. (Zwischenruf: „Aber kosten darfs nichts!“) Ja, kosten soll es nicht viel. (Heiterkeit.) Wenn wir aber heute in den Zeitungen lesen, daß überall Schülerausflüge, Ferienreisen stattfinden, Schulzahnkliniken eingerichtet werden, so sind das alles zwar sehr schöne Einrichtungen für das Land, das ein Geld hat, aber wenn man kein Geld hat, dann geht es einfach nicht. (A u s t: „Das ist wohl eine Entgleisung, Herr Kollege!“) Nein, Herr Kollege, es ist zweifellos, daß wir an sozialen Einrichtungen zur Bekämpfung der Tuberkulose zum Beispiel das Möglichste tun werden und es wird vielleicht die Zeit kommen, wo wir die soziale Fürsorge noch weiter ausdehnen werden als Sie, aber dann muß es uns entsprechend gehen. Wenn wir aber sehen, daß das Geld oft für Zwecke ausgegeben wird, daß Einrichtungen geschaffen werden, die wir heute noch nicht brauchen, dann kommen eben solche Proteste heraus, in denen sich die Leute über diese Ausgaben beschweren. Wenn der Herr Landesrat R i e g l e r sagt, wer anschafft, soll auch

zahlen, so möchte ich ihm da wohl beipflichten. Ich möchte aber noch weitergehen und sagen, die Wurzel des Übels liegt im Gemeindewahlrecht. (Unruhe.) Durch das Gemeindewahlrecht haben Sie Zustände geschaffen, daß Sie dort in den Gemeinderäten Mitglieder haben, die zwar reden und beschließen, aber nichts zahlen. Wenn aber das Gemeindewahlrecht so ist, daß die Wähler der Gemeinde im Wege einer Kopfsteuer alle gleichmäßig herangezogen werden, dann wäre dagegen nichts einzuwenden. Aber so wie das Gemeindewahlrecht heute ist, wohin es uns heute geführt hat, ist es ein Unding. Meine Partei wird für die Vorlage stimmen, wir wollen aber nur aufmerksam machen, daß wir auch in Zukunft darauf sehen müssen, daß das unglückselige Umlagensystem wekommt und wir zu einer gerechteren Besteuerung kommen, als wie wir sie heute haben. (Beifall in der Mitte des Hauses.)

**Machold:** Meine Damen und Herren! Auf die Gefahr hin, diese sehr instruktive und langandauernde Debatte auch noch zu verlängern, muß ich doch einige Feststellungen machen. Jeder Unbeteiligte und Uneingeweihte, der die Debatte verfolgt hat, ja selbst so mancher unvollständig Eingeweihte konnte den Eindruck gewinnen, als ob die ganze Existenz aller Gemeinden nur von den von den Herren Bauernbündlern so bekämpften Umlagen abhängen würde. Wir haben eine Debatte, so großzügig und gewaltig, daß man annehmen könnte, die Gemeinden könnten überhaupt nicht bestehen, wenn diese Zuschläge nicht bewilligt werden würden. Das ist eine arge Täuschung. Ich möchte feststellen, daß diese Zuschläge auf die Realsteuern für viele Gemeinden eine so untergeordnete Rolle spielen, daß Sie bei Kenntnis dieser Tatsachen gar keinen Anlaß nehmen würden, dagegen Sturm zu laufen. Von was leben unsere Gemeinden? Doch nicht von den Zuschlägen auf die Realsteuern. Was bilden heute die Haupteinnahmen der Gemeinden? In erster Linie doch die sogenannten Ertragsanteile, das sind die Anteile an den Bundessteuern, die den Gemeinden gesetzmäßig zukommen. Die Gemeinden haben einen Anteil an der allgemeinen und besonderen Erwerbsteuer — da bekommt die Gemeinde 25 Prozent —, dann die nicht niederen, sondern oft sehr hohen Anteile an den Immobiliär- und Übertragungsgebühren, ferner einen Anteil an den Getränkesteuern: von Bier, Wein und Branntwein, einen Anteil von der Personaleinkommensteuer. Das sind nur einige von den wichtigsten Einnahmen, die die Gemeinden von den Bundessteuern haben. Vom Lande bekommen sie einen Anteil von der Lohn- und Gehaltsabgabe, der macht 45 Prozent aus, von der Herbergsabgabe, von der Landesluftbarkeitsabgabe, das sind wieder Steuereinnahmen, die die Gemeinden von den Landessteuern bekommen. Jetzt kommt noch dazu die große Reihe der Abgaben, die die Gemeinden im eigenen Wirkungskreise beschließen können. Ich möchte nur einige davon herausgreifen: Die Gemeinden heben eigene Luftbarkeitsabgaben ein, haben Abgaben für das Halten von Jagdhunden, für die Bewilligung von Pöllerschützen, für Ankündigungen, Tanzmusiken, für Offenhaltung der Gastlokale, außer-



dem Taxen für Amtshandlungen, für Viehbeschau, Marktuntersuchungsgebühren, Heimat- und Bürgerrechttagen u. dgl. mehr. Das sind die eigentlichen Einnahmen der Gemeinden, meine Herren und Damen. Die Einnahmen, die die Industriegemeinden aus den Zuschlägen zu den Realsteuern haben, die Einnahmen also, die Sie so bekämpfen, die spielen gar keine so wesentliche Rolle. Als Beweis dafür diene die Mitteilung des Kollegen *A u s t*, der vor mir gesprochen und ausgeführt hat, daß bei diesem so großen Gemeindebudget der von Ihnen beabsichtigte große Abstrich bei den Umlagenprozenten ganze 55.000.000 K. ausmacht. Und da streiten Sie sich hier auf Leben und Tod herum. Es ist notwendig, daß diese Tatsache hier festgehalten wird, denn sonst könnte es den Anschein erwecken, als ob Sie die Gemeinden ausschließlich mit der Bewilligung der Umlagenprozente erhalten. Das ist nicht der Fall. Aber noch auf eine andere Tatsache muß verwiesen werden. Sie machen so, als ob diese Abgaben einseitig nur auf die Grundsteuer aufgelegt würden. Das ist ebenfalls nicht der Fall. Wissen Sie nicht, daß nach den Bundesgesetzen diese Realsteuerzuschläge gleichmäßig aufgeteilt werden müssen auf die Landesgebäude- und Landesgrundsteuer? Genau wie die Agrarier, werden auch unsere Leute belastet und sie müssen mehr Mietzins bezahlen. Es ist daher total unwahr und unrichtig, wenn Sie die Sache so darstellen, als ob bei einer Erhöhung der Umlagen eine einseitige Belastung nur Ihrer Kreise erfolgen würde. Von unseren Gemeinden wird keineswegs so vorgegangen, als Sie den Anschein erwecken wollen, daß man nämlich nur Ausgaben machen will und dafür Steuern beschließt, welche die andern tragen müssen. Wissen Sie, was für eine schwere Belastung wir alle auszuhalten haben wegen der immer wieder notwendig werdenden Erhöhung der Gebäudesteuer und der daraus resultierenden Mietzinserrhöhung, wissen Sie, was wir zu erdulden haben, wenn der Mietzins erhöht wird? Nachdem nun infolge des Gesetzes alle Umlagenerhöhungen auf die Landesgrund- und -gebäudesteuer immer eine gleichmäßige prozentuelle Erhöhung voraussetzen, ist bei jeder solchen Erhöhung der Grundsteuer auch dieselbe Erhöhung der Gebäudesteuer und damit eine gleichmäßige Belastung des Mietzinses die zwingende Folge. Da müssen es sich unsere Genossen schon gewaltig überlegen, ob sie solche Vorschläge machen sollen oder nicht, denn sie treffen ja mit jeder Umlagenerhöhung die Arbeiter mit, und es kann nicht sein, daß aus purem Mutwillen solche Steuererhöhungen durchgeführt werden. Sie werden nur durchgeführt, weil die Gemeinden sonst nicht in der Lage wären, ihren Haushalt ordnungsgemäß zu führen. Das möchte ich festgestellt haben, damit hier kein falsches Bild sich festsetzt.

Nun einiges zu den Ausführungen des Herrn Kollegen *Riegler*. Herr Landesrat *Riegler* hat, wie so oft, auch heute wieder trocken herausgesagt, wie er sich das Anschaffen und Zahlen denkt, und wie er sich nach den guten alten Zeiten zurücksehnt. Mein Kollege *A u s t* hat seine Ausführungen bereits auf das richtige Maß zurückgeführt. Ich möchte dazu nur das eine sagen: Wir sind froh, daß dieses reaktionäre

System von ehemals für alle Zeiten ein Ende gefunden hat. Sie allerdings möchten es wieder so haben, wie seinerzeit: daß Sie wohl anschaffen, daß aber andere zahlen. Diese idealen Zustände suchen Sie besonders jetzt wieder im Lande einzuführen. Wenn Kollege *Riegler* meint, daß sich die Landtagsmehrheit nur als Schützerin der in den sozialdemokratischen Gemeinden so sehr bevormundeten und entrechteten bürgerlichen Minderheiten befähigt, so ist das nicht richtig. Wir haben vielmehr eine systematische Hege der bürgerlichen Minderheiten in diesen Gemeinden gegen die sozialdemokratische Mehrheit vor uns, wir haben Beweise genug dafür, daß nur deswegen, weil es sich um sozialdemokratische Mehrheiten handelt, gegen alles Stellung genommen wird. Man würde ganz anders urteilen und vorgehen, wenn es sich um bürgerliche Mehrheiten handeln würde. Weil es sich aber um sozialdemokratisch verwaltete Gemeinden handelt, deshalb dieser unsachliche Kampf und nur deshalb alle diese Anstürme. Und gegen dieses Doppelspiel lehnen wir uns auf, und wir können und wir werden es nicht dulden, daß diese verschiedenartige Behandlung Platz greift. Zur Illustration und zum Beweise der Sachlichkeit, von der Sie sich angeblich leiten lassen, führen Sie in der Regel Fehler an, die in diesen Gemeinden gemacht worden sein sollen. Da wird gesagt: in dieser Gemeinde wurde ohne Grund ein zweiter Sekretär angestellt, in jener ohne Anlaß soundsoviele Wachleute usw. Durch Anführung solcher Dinge, die wir hier im hohen Hause natürlich nicht untersuchen können, wollen Sie den Eindruck der vollständigen Sachlichkeit hervorrufen. Es ist aber schon gar nicht wahr, daß Sie sachlich arbeiten. Sie greifen einzelne Fälle heraus und verallgemeinern sie. Die übergroße Mehrheit unserer Gemeinden macht derartige Fehler schon lange nicht mehr, als wie Sie sie hier aufzählen. Im allgemeinen führen unsere Gemeinden eine ordentliche und anerkennenswerte Wirtschaft, und zwar unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen. Das ist die Wahrheit und nicht das, was Sie behaupten.

Nun möchte ich noch einige Worte sagen über die Autonomie der Gemeinden. Meine Herren und Damen von der Gegenseite! Solange Sie sich von dem Gedanken leiten lassen, daß unsere Gemeinden — die gewiß sehr wichtige und schwierige Aufgaben zu erfüllen haben und sie auch erfüllen — unter Ihre Kuratel gestellt werden sollen, solange wird dieser Kampf nicht aufhören, und er wird ausgetragen werden müssen. Auch in Ihrem Programm findet sich die Forderung auf Gemeindeautonomie vor. Wollen Sie nun diese Autonomie nur für die von Ihnen verwalteten Gemeinden in Anspruch nehmen und nicht zugestehen, daß auch die Gemeinden, die von Ihren politischen Gegnern geführt werden, eine solche Autonomie notwendig haben? So scheint es zu sein. Wir aber stehen auf dem Standpunkte, daß die Gemeinden, die doch auf Grund des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes zusammengesetzt sind, die also den Ausdruck des allgemeinen Volkswillens bilden — der Herr Abg. *Schreckenthal* betrachtet allerdings das allgemeine Wahlrecht für seine Partei mit Recht als Un-



glück —, am besten geeignet sind, die lokalen Bedürfnis zu beurteilen. Wie kann Landesrat Riegler beurteilen, ob es in einer Gemeinde notwendig war, ein Jugendheim zu errichten, das die bürgerliche Minderheit bekämpft? Wie kann er wissen, was für Beträge für soziale Fürsorgezwecke auszugeben sind? Er müßte sich in jedem konkreten Fall an Ort und Stelle überzeugen, er müßte die Notwendigkeit in der Gemeinde selbst erheben, um zu einem wirklich objektiven Urteil zu kommen. Ich meine, daß die Leute, die die Gemeinde zu verwalten haben, die die Schmerzen und Wünsche der Bevölkerung von eigenem Augenschein kennen, besser wissen als die Landesregierung, was not tut. Wir müssen uns dagegen auflehnen, daß immer wieder versucht wird, die von uns verwalteten Gemeinden zu drangsalieren und ihnen das Arbeiten zu erschweren und unmöglich zu machen. Wir müssen es auch auf das lebhafteste bedauern, daß ein so mangelndes Verständnis bei der Mehrheit der Landesregierung und des Landtages für die humanitären Aufgaben dieser Gemeinden vorhanden ist. Ich gebe zu, daß eine Reihe von kleinen, in Ihrer Verwaltung sich befindlichen Gemeinden in sozialer Fürsorge nichts zu machen brauchen, weil hier die Notwendigkeit und das Bedürfnis nicht so vorhanden ist. Die Industriegemeinden aber mit ihrer Masse an Arbeitslosen, an Kurzarbeitern, an kranken und unterernährten Kindern, die Gemeinden, wo Not und Elend zusammen wohnt, die müssen anders wirken, die müssen, ob sie wollen oder nicht, soziale Fürsorge betreiben; es bleibt ihnen eben nichts anderes übrig. Es ist gewiß nach dieser Richtung notwendig, zwischen den Gemeinden eine Unterscheidung zu machen. Was not tut, das kann aber nicht vom Schreibtische des Landesrates Riegler aus beurteilt werden, das muß der Mehrheit der betreffenden Gemeinden selbst überlassen werden. Geben Sie sich keiner Täuschung hin, es wird Ihnen nicht gelingen, diese Gemeinden zu entrechteten. Lassen Sie endlich ab von dem Bestreben, unsere Gemeinden zu bevormunden und ihnen das Leben und Arbeiten unmöglich zu machen. Zu was es führt, wenn Sie immer wieder den Nadereien Ihrer Provinzgrößen Gehör schenken, mögen Sie daraus entnehmen, daß häufig die bürgerlichen Minderheiten in den Gemeinden selbst nichts sagen, ja sogar den Beschlüssen zustimmen, aber dann später, von hinten herum, sich an ihre Parteigenossen in der Landesregierung wenden. Das ist doch zweifellos ein Vorgang, der unter gar keinen Umständen gutgeheißen werden kann. Wenn irgend etwas Unzulässiges in einer Gemeinde geschieht, dann muß man auch den Mut haben, sofort an Ort und Stelle dagegen aufzutreten, aber nicht zur rechten Zeit und am richtigen Orte ruhig sein, in der Auffassung, auf einem anderen, krummen Wege, sein Ziel zu erreichen. Das, meine Herren, wollte ich zu dieser ganzen Debatte gesagt haben. Kurz zusammengefaßt, daß die Bedeutung und Auswirkung der Umlagen auf die Realsteuern viel zu viel überschätzt worden ist, und daß schließlich und endlich ein gewisses Selbstbestimmungsrecht den Gemeinden zugebilligt werden muß, weil sie sonst nicht verwalten können. In keinem einzigen Landtag in

allen Bundesländern kommen diese unerquicklichen Umlagendebatten vor, wie bei uns; in keinem andern Bundeslande nimmt sich die Landesregierung das Recht heraus, so störend und hindernd in die Agenden der Gemeinden einzugreifen, wie bei uns in Steiermark. Dieser Mißbrauch des Aufsichtsrechtes muß einmal ein Ende haben, und solange Sie damit nicht ein Ende machen werden, werden wir uns bei Beratung dieser Gemeindevoranschläge stets als unversöhnliche Gegner gegenüberfinden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Die Rednerliste ist geschlossen, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Saringer** (Schlusswort): Hohes Haus! Die Redner der verschiedenen Parteien haben zu dem Gegenstande Stellung genommen, und ich will mich darauf beschränken, nur alleiniges Allgemeines zu sagen. Es ist von den Gemeinderatsbeschlüssen gesprochen worden, und von den einzelnen Rednern wurde erklärt, daß es ein Widerspruch wäre, diese Beschlüsse so durchzuführen, da sie auch auf verschiedener Steuerbasis aufgebaut sein können. Ich möchte demgegenüber feststellen, daß in keinem dieser Beschlüsse etwas gesagt ist, daß die Steuergrundlage dieselbe bleiben muß, insgedessen kann auch aus diesem Grunde jeder Vorschlag, der innerhalb dieser Beschlüsse gemacht wird, angenommen werden. Weiters möchte ich sagen, daß der größere Teil der Proteste gegen die Gemeindeverwaltungen und gegen Beschlüsse wegen Veräußerung von Gemeindevermögen, gegen die Beschlüsse wegen Umlagen, die zutage treten, von Körperschaften eingebracht werden, die eigentlich nach unserem Wahlrechte keine Berechtigung dazu hätten, aber diese Berechtigung ableiten aus der Gemeinde- und Bezirksverfassung, die aus den 1860er Jahren stammt. Es sind da Bestimmungen enthalten, insbesondere in Bezug auf die Veräußerung von Gemeindevermögen, die heute gar nicht mehr eingehalten werden können, weil diese juristischen Personen einerseits nicht Wähler sind und andererseits die übrigen Wähler, wenn sie drei Viertel der Steuersumme nicht aufbringen, die im Gesetze gefordert werden, zu einem rechtskräftigen Protest nicht genügen. Deshalb glaube ich bei dieser Gelegenheit sagen zu müssen, daß sich die Landesregierung wohl auch damit wird befassen müssen, die steirische Gemeindeordnung so zu gestalten, daß sie mit der derzeitigen Situation in Bezug auf das Wahlrecht und die Verwaltung der Gemeinden, wie sie tatsächlich besteht, in Einklang zu bringen ist. Damit möchte ich bitten, die Vorlage anzunehmen.

**Präsident:** Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und lasse zuerst abstimmen über den Abänderungsantrag des Herrn Landesrates Oberzaucher, der dahin geht, der Gemeinde Knittelfeld statt 240 Prozent 300 Prozent zu bewilligen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Nunmehr lasse ich abstimmen über den Antrag des Herrn Referenten, das ist über die Beilage Nr. 67, Gesetz, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen.

(Der Antrag wird angenommen.)



Nun gelangen wir zur Abstimmung über die eingebrachten Beschlussträge. Wenn kein Einspruch erhoben wird, lasse ich über die gesamten Anträge unter einem abstimmen.

**Refel:** Ich bitte um getrennte Abstimmung.

**Präsident:** Ich lasse also abstimmen über den Beschlusstrag, betreffend die Gemeinde Spital am Semmering (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, der Gemeinde Spital am Semmering bei Erledigung des Voranschlages für das Jahr 1924 aufzutragen, im Kapitel „Verwaltungsauslagen“ für 1925 wesentliche Ersparungen vorzunehmen.“

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Es folgt nun der Antrag, betreffend die Gemeinde Rosental (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, bei Erledigung des Voranschlages für 1924 der Gemeinde Rosental bekanntzugeben, daß ihr hinsichtlich der Post „Beitrag zum Bau eines Kinderheimes in Köflach“ eine gesonderte Verfügung zukommen wird. Weiters ist die Gemeinde anzuweisen, Ersparungen im Kapitel „Verwaltungsausgaben“ in Betracht zu ziehen.“

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Beschlusstrag, betreffend die Gemeinde Bruck (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, die von der Stadtgemeinde Bruck a. d. M. beschlossenen 250 Prozent auf die Landesgrund- und -gebäudesteuer in Kraft treten zu lassen, wenn von den Gemeindegliedern kein Einspruch gegen den betreffenden Gemeinderatsbeschuß erhoben wird. Sollte ein solcher erfolgen, so ist der Beschuß des Landtags neuerlich einzuholen.“

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Antrag, betreffend die Gemeinde Donawitz (liest):  
„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Erledigung des Voranschlages pro 1924 der Gemeinde Donawitz aufzutragen, auf eine Verminderung der Verwaltungsauslagen (Abbau des Wachpersonales) bedacht zu sein.“

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Beschlusstrag, betreffend die Gemeinde Pichling bei Köflach. Ich bitte um Ruhe (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, bei Erledigung des Voranschlages für 1924 der Gemeinde Pichling bei Köflach bekanntzugeben, daß ihr hinsichtlich der Post „Beitrag zum Bau eines Kinderheimes in Köflach“ eine gesonderte Verfügung zukommen wird. Weiters ist die Gemeinde anzuweisen, Ersparungen im Kapitel „Verwaltungsausgaben“ und eine bessere Verwertung des Gemeindehauses vorzunehmen.“

(Unruhe.)

Ich bitte, wenn meinen Anordnungen keine Folge geleistet wird, bin ich genötigt, die Sitzung zu unterbrechen.

Ich lasse nun abstimmen.

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Das Stattfinden der nächsten Sitzung wird im schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Präsident verkündet die Anberaumung von Ausschusssitzungen.

Indem ich den Mitgliedern des hohen Hauses glückliche Feiertage wünsche, schliesse ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr 30 Minuten abends.)